

short report



Bildung integriert

Von der frühkindlichen Bildung bis zur Grundschule

Stadt Hagen - Fachbereich Bildung

Bildung im Blick von Anfang an

Liebe Leserinnen und Leser,

frühkindliche Bildung rückt zunehmend ins Blickfeld der Bildungsforschung und der Öffentlichkeit. Damit einher geht die Erkenntnis, dass die Bildungsbiographie eines Kindes nicht erst mit der Einschulung beginnt, sondern letztlich mit dem ersten Tag seines Lebens. Die Phase bis zum sechsten Lebensjahr bzw. bis zum Schuleintritt wird gemeinhin als die entscheidende betrachtet, prägen doch die in dieser Zeit erfasste Bildung und Förderung die weitere Entwicklung des Kindes. Frühkindliche Bildung findet grundsätzlich überall statt, also in formalen und nicht-formalen bzw. informellen Kontexten, wobei Lernen sowohl geplant als auch zufällig geschieht - in Alltagssituationen in der Familie, im Freizeitbereich, in der Natur, bei sportlichen, künstlerischen bzw. musischen Angeboten, in Eltern-Kind-Gruppen, in der Begegnung mit Gleichaltrigen, in Vereinen und letztlich in allen Lebensbereichen des Kindes bzw. der Familie. Immer wieder beeindruckt die unglaublich rasche Auffassungsgabe der Kinder und ihre Fähigkeit, schnell, ohne Mühe und Anstrengung, aber mit viel Freude und Neugierde zu lernen. Dies bedeutet gleichzeitig, dass Rückstände, die in dieser Phase entstehen, später kaum noch aufzuholen sind. Verpasste Chancen des kognitiven und emotionalen, aber auch sozialen und motorischen Lernens. Denn wenn die Kinder eingeschult werden, haben sie bereits einen wichtigen Teil ihrer Lernkarriere hinter sich. Im frühen Kindesalter bilden sich Kompetenzen heraus, die für spätere Lernerfolge wesentlich sind und damit die Grundlage für spätere Entwicklungs-, Teilhabe- und



Inhalt

<i>Vorwort</i>	
<i>Bildung im Blick von Anfang an</i>	1
<i>Ausgangslage: Kinder in Hagen</i>	3
<i>Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Kindertagespflege</i>	5
<i>Personal der Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege</i>	7
<i>Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege</i>	9
<i>Betreuungsquoten</i>	11
<i>Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen</i>	12
<i>Sprachkompetenz und Förderung vor Schuleintritt</i>	15
<i>Kinder mit Behinderung und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf</i>	21
<i>Übergang in die Schule</i>	26
Gastartikel	
<i>Kooperationen von Kitas und Grundschulen in Hagen</i>	27
<i>Übergangsströme zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule</i>	31
Gastartikel	
<i>Praxisbeispiel: Das Sprachförderprogramm „MITSprache“ in Grundschulen</i> ..	32
<i>Ergebnisse im Überblick</i>	34

Aufstiegschancen bilden. Ein Großteil der Kinder wird bis zum Schuleintritt zumindest über einen gewissen Zeitraum in Kindertageseinrichtungen (Kitas) oder der Kindertagespflege betreut. Die Betreuungsorte sind gleichzeitig Bildungsorte, in denen ihre Fähigkeiten und Kompetenzen gezielt gefördert werden.

Auch hier gibt es geplante Lernsituationen (z.B. im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung), aber auch ungeplante (z.B. beim freien Spiel mit anderen Kindern). Durch eine qualitativ hochwertige Betreuung können individuelle Fähigkeiten sichtbar und besonderer Förderbedarf frühzeitig erkannt werden.

» „Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist eine besondere Phase. Die Kinder werden aus ihrer gewohnten Umgebung herausgelöst und die Schule stellt mit ihren überwiegend formalen Bildungssettings neue Anforderungen.“



Um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen, ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften in Kitas und Grundschulen von besonderer Bedeutung. Neben der Arbeit in den Einrichtungen tragen auch kommunal verankerte Strategien und Steuerungsprozesse zu einem gelingenden Übergang bei. Für alle beteiligten Akteure an dieser Schnittstelle ist es hilfreich, auf eine entsprechende Datengrundlage zurückgreifen zu können. Denn sie ermöglicht, Veränderungen innerhalb bereits bekannter Handlungsfelder aufzuzeigen und neue Bedarfe zu ermitteln.

Ich freue mich daher, Ihnen mit dem neuen short report „Von der frühkindlichen Bildung bis zur Grundschule“ einen Beitrag zur Hagener Bildungsberichterstattung präsentieren zu können. An dieser Stelle gilt mein Dank vor allem den beteiligten Kolleginnen und Kollegen des Arbeitskreises „Bildung integriert“ sowie der Fachbereiche „Bildung“ und „Jugend und Soziales“, die dieses Werk möglich gemacht haben.

Ich lade Sie herzlich ein, die Ergebnisse des vorliegenden Berichts zu diskutieren, sie zu nutzen und daraus Schlüsse für die Hagener Bildungslandschaft zu ziehen.

Viel Freude beim Lesen wünscht

Margarita Kaufmann

(Bildungsdezernentin der Stadt Hagen)

Ausgangslage: Kinder in Hagen

In Hagen leben 195.182 Einwohner¹ (Stichtag 31.12.2017). Darunter sind 5526 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren, 5263 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren und 1693 6-Jährige (s. Abbildung 1). Das Geschlechterverhältnis bei den Kindern ist nahezu ausgeglichen. Insgesamt machen die Kinder dieser Altersgruppen im Durchschnitt der betrachteten Jahre 6 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Im Zeitverlauf ist zu erkennen, dass die Anzahl der Kinder seit dem Jahr 2013 kontinuierlich zunimmt. Die Gründe liegen einerseits in der höheren Geburtenrate in Hagen und andererseits an der gestiegenen Zuwanderung.

Der Anteil ausländischer Kinder stieg von 2013 bis 2017 auf 21,0 Prozent an (s. Abbildung 2). Der hohe Anstieg um ca. 6 Prozent im Jahr 2015 lässt sich u.a. durch die europaweit wirksame Flüchtlingswelle erklären, die im Herbst 2015 ihren Höhepunkt erreichte. Im Jahr 2016 relativierte sich der Zuwachs bereits auf 3 Prozent. Dennoch ist auch weiterhin eine kontinuierliche Steigerung durch Binnenmigration innerhalb der EU festzustellen. Insgesamt ist die Anzahl der ausländischen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im Jahr 2017 mehr als dreimal so hoch wie noch 2013. Sowohl für Planungen im Bereich der frühkindlichen Bildung als auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind diese Entwicklungen konträr zu dem für Hagen prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen (vgl. Krämer-Mondeau et al. 2011).

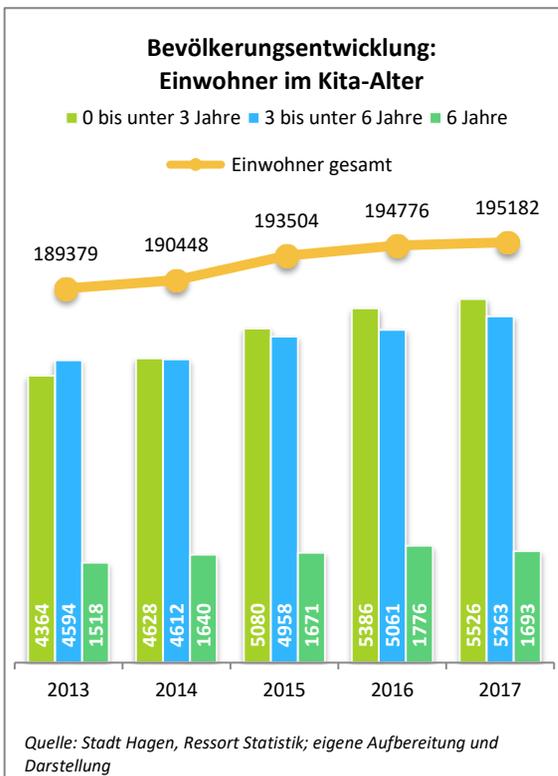


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung: Einwohner im üblichen Kita-Alter

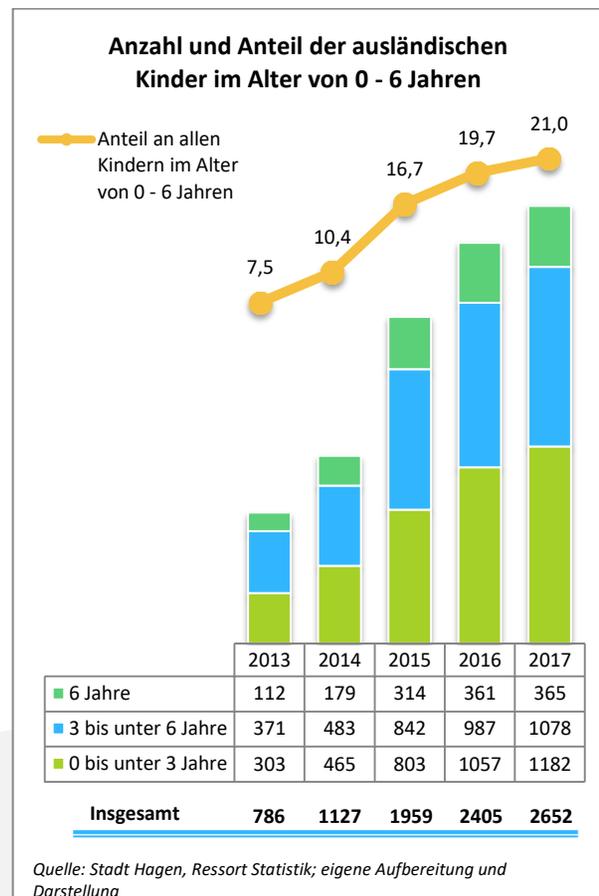


Abbildung 2: Anzahl und Anteil der ausländischen Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.



Die Verteilung der Kinder in den Sozialräumen nach Anzahl der 0 bis einschließlich 6-Jährigen Kinder (s. Abbildung 3) stellt sich wie folgt dar: Die meisten Kinder wohnen in den Sozialräumen Altenhagen/ Eckesey-Süd (Sozialraum Nr. 713) und Stadtmitte/ Oberhagen/Remberg (Nr. 716). Die Bereiche mit den geringsten Kinderzahlen liegen

vorrangig im Hagener Nord-Osten, aber auch in einzelnen Sozialräumen im südöstlichen bzw. im westlichen Stadtbereich. Die Spannweite reicht von 69 Kindern (stadtweites Minimum in Berchum – Sozialraum Nr. 732) bis zu 1742 Kindern (stadtweites Maximum in Stadtmitte/Oberhagen/Remberg – Sozialraum Nr. 716).

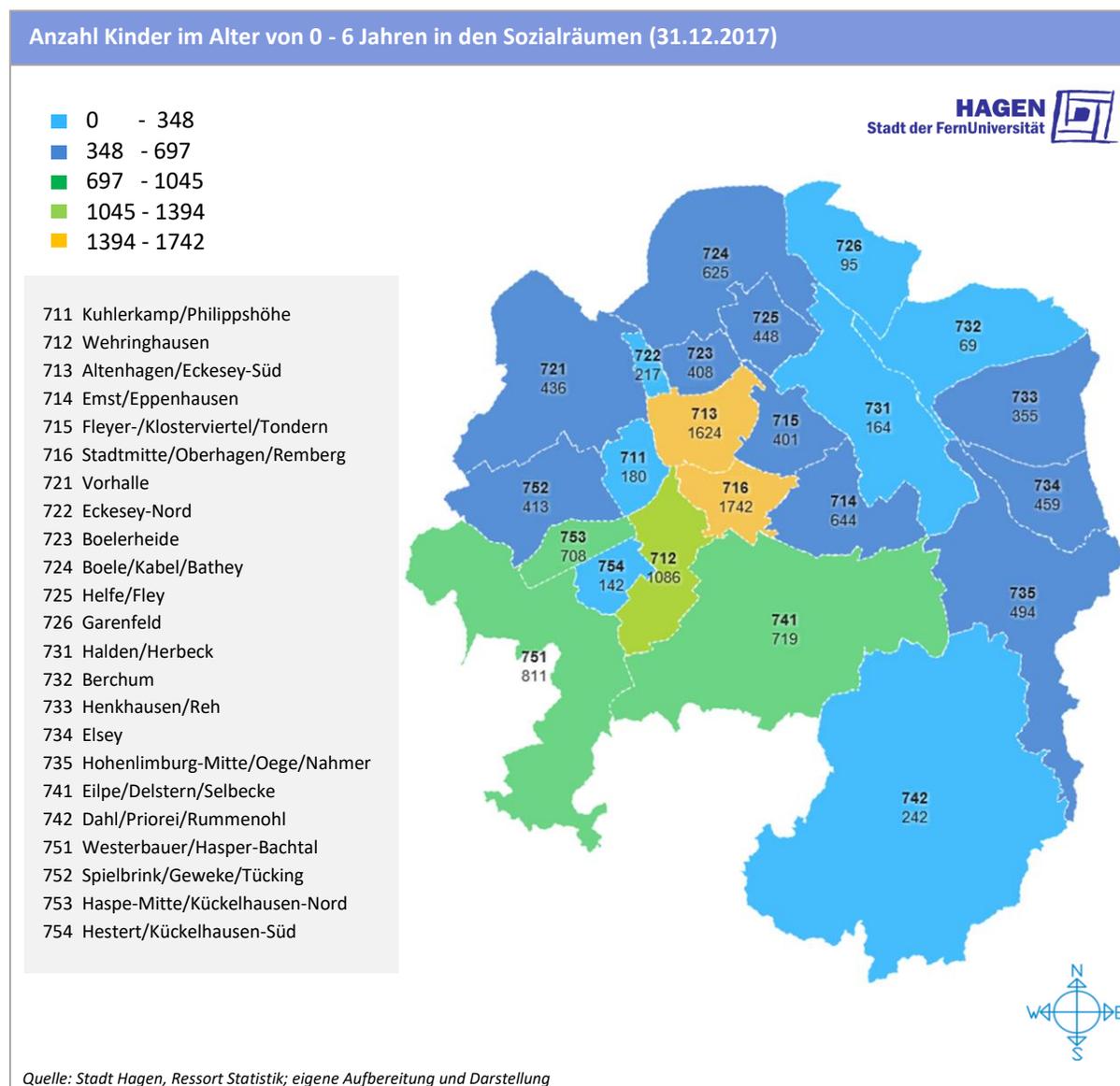


Abbildung 3: Anzahl Kinder im Alter von 0-6 in den Sozialräumen

Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Kindertagespflege

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGBVIII) stellt die bundesweite Grundlage für die Gestaltung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege dar. Hinzu kommen Gesetze und Vereinbarungen, die je nach Bundesland anders ausfallen. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen stellt sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Mittelpunkt. Das Land leistet bspw. mit zusätzlichen Mitteln für besondere Bedarfe einen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit. In Nordrhein-Westfalen greifen im Bereich der Kindertagesbetreuung vor allem das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), die Bildungsvereinbarung 2015 sowie spezielle Vereinbarungen über die Qualifikation, den Personalschlüssel und die Gewährung von Zuwendungen und Investitionen. Das Spektrum an Formen der Kindertages-

betreuung in Hagen ist breit gefächert. Als klassisches Angebot gibt es die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Kindertageseinrichtungen

Im Kita-Jahr 2016/17 gibt es in Hagen insgesamt 102 Kindertageseinrichtungen². In öffentlicher Trägerschaft der Stadt Hagen befinden sich davon 25 Kitas. 77 Kindertageseinrichtungen sind in freier Trägerschaft (konfessionelle und nicht-konfessionelle Träger). Bis auf 4 Kitas bieten alle Einrichtungen eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren an. Abbildung 4 zeigt die Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft und die an das Land gemeldeten, also die für das im August beginnende Kita-Jahr zur Verfügung stehenden, Betreuungsplätze (Stichtag: 15.03.2016).

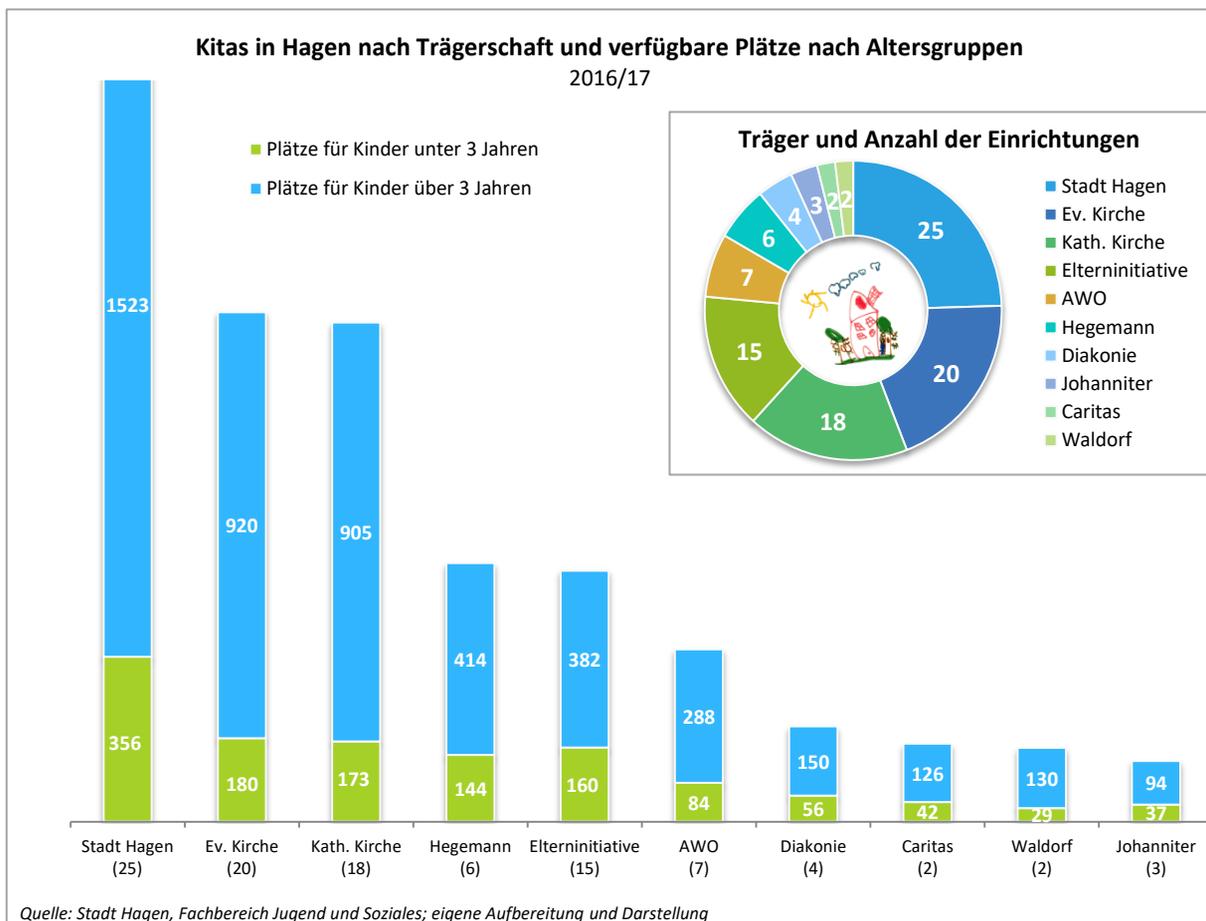


Abbildung 4: Kitas in Hagen nach Trägerschaft und gemeldete Plätze nach Altersgruppen

² Für das Kita-Jahr 2018/19 wird sich diese Zahl auf mindestens 104 Kitas erhöhen.

Familienzentren

Einige Einrichtungen der Kinderbetreuung wurden zu sogenannten Familienzentren ausgebaut. Familienzentren bestehen in Hagen überwiegend aus mehreren Kindertageseinrichtungen, die sich zu einem Verbund-Familienzentrum zusammenschließen. Dadurch ergeben sich Verbünde aus unterschiedlichen Trägern, mit dem positiven Effekt, dass Familien aus unterschiedlichen Gruppen erreicht werden. Familienzentren stellen Angebote für alle im Sozialraum lebenden Familien zur Verfügung und kooperieren mit einer Vielzahl von weiteren Akteuren (z.B. Beratungsstellen, Kindertagespflege). In Hagen gibt es 23 Familienzentren, bestehend aus 52 Kindertageseinrichtungen, die sich über das ganze Stadtgebiet verteilen (Stand: 2017/18). Abbildung 5 zeigt die Kitas und Familienzentren im Hagener Stadtgebiet.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe, flexible und am Bedarf orientierte Betreuungsform und stellt ein gleichrangiges Angebot neben der Betreuung für Kinder in den Kitas dar. Sie ist ein wichtiges Angebot, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. In besonderen Fällen kann sie auch als Ergänzung zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung genutzt werden. Durch die individuelle Fürsorge in familiärer Umgebung ist dieses Angebot besonders für Kleinkinder unter 3 Jahren geeignet. Im Durchschnitt werden 3,8 Prozent aller betreuten Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut, bezogen auf die Kita-Jahre 2012/13 bis 2016/17. In Hagen ist seit 2017/18 ein verstärkter Ausbau durch die Einrichtung von Großtagespflegestellen auf den Weg gebracht worden.

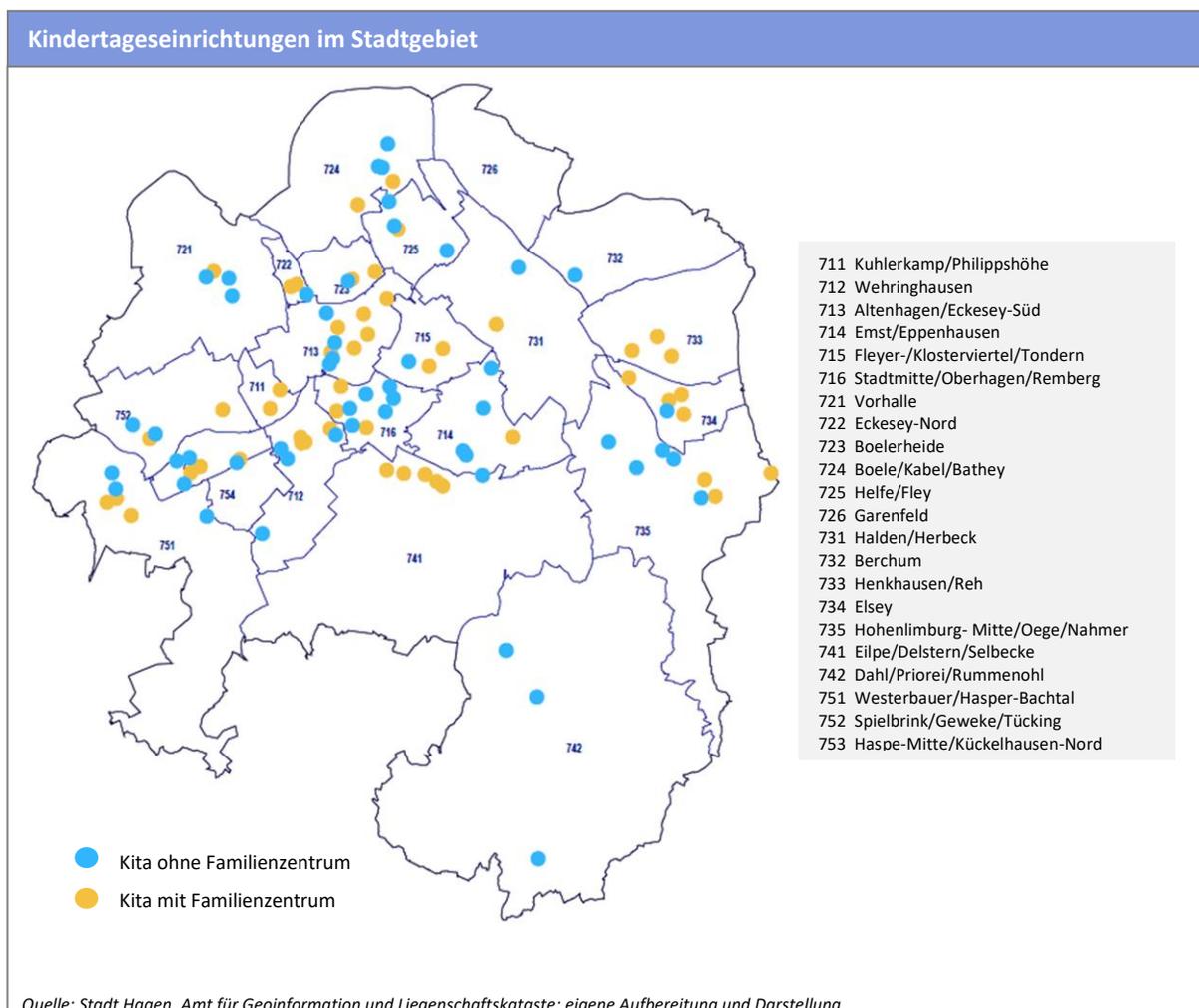


Abbildung 5: Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet

Personal der Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege

Tätige Personen in Kitas und Kindertagespflege

Nur ausreichend gebildete Fachkräfte können den Bedarf an qualifizierter Betreuung in Kitas und Kindertagespflege bewältigen. Auch bedingt durch den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten in Kitas in den letzten zehn Jahren bundesweit enorm. Dieser Anstieg zeigt sich auch in der Stadt Hagen. In den Kitas arbeiteten im Kita-Jahr 2012/13 noch 971 pädagogische Fachkräfte und im Jahr 2016/17 bereits 1258. Bei der Betrachtung der Kindertagespflege ergibt sich ein anderes Bild. Dort verringerte sich die Zahl der beschäftigten Personen von 93 im Jahr 2012/13 auf 86 Personen im Jahr 2016/17 (s. Tabelle 1).

In Kitas arbeiten nach wie vor überwiegend Frauen, sodass der Anteil der Männer am Betreuungspersonal sehr gering ausfällt. Im Durchschnitt der Kita-Jahre 2012/13 bis 2016/17 beträgt der Anteil an männlichem Personal in Kitas 4,6 Prozent. Im Kita-Jahr 2016/17 arbeiten 51 Männer (4,1 Prozent) im pädagogischen Bereich der Hagener Kindertageseinrichtungen. Die Zahl der männlichen Beschäftigten ist in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben, obwohl die Gesamtzahl der Beschäftigten kontinuierlich zunahm. Auch auf Landesebene fallen diese Zahlen nicht höher aus. In Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, ist der Anteil an männlichem Personal in den Kitas mit etwas mehr als 4 Prozent sehr niedrig (Stand 2016/17).

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Berufstätigen in der Kindertagespflege. In den Jahren 2012/13 bis 2016/17 betrug der prozentuale Anteil der beschäftigten Männer durchschnittlich 2,3 Prozent. Im Jahr 2016/17 arbeitet nur eine männliche Fachkraft (1,2 Prozent) in der Kindertagespflege.

Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach Geschlecht						
Jahr	Kindertageseinrichtungen			Kindertagespflege		
	gesamt	Geschlecht		gesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
2012/13	971	39	932	93	–	93
2013/14	1064	50	1014	87	2	85
2014/15	1148	66	1082	74	3	71
2015/16	1197	51	1146	79	3	76
2016/17	1258	51	1207	86	1	85

Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; eigene Aufbereitung und Darstellung

Tabelle 1: Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Qualifikationen des Personals

Die in Kitas eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte sind staatlich anerkannte Erzieher, staatlich anerkannte Heilpädagogen sowie staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger (an Fachschulen oder Berufskollegs ausgebildet). Sofern sie mindestens sechs Monate Erfahrung in der Kindertagesbetreuung nachweisen können, arbeiten auch Absolventen von Studiengängen der sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung oder Absolventen von Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengängen der Erziehungswissenschaften, Heilpädagogik, Sozialen Arbeit/ Sozialpädagogik oder Kindheitspädagogik in den Kitas. Die Ergänzungskräfte sind in der Regel Kinderpfleger, Heilerziehungspfleger und Sozialassistenten. Die sonstigen Personalstunden werden z.B. besetzt von Mitarbeitern im Freiwilligen Sozialen Jahr. Auch für die Zulassung als Tagespflegeperson gelten spezifische Voraussetzungen. Wer keine pädagogische Ausbildung nachweisen kann, muss zur Erlangung der Grundqualifizierung 160 Unterrichtsstunden und 40 Stunden Praktikum absolvieren. Alle Hagener Tagespflegepersonen haben einen solchen Qualifizierungskurs abgeschlossen, wobei ca. 9 Prozent der Teilnehmenden bereits eine Qualifizierung als Erzieher oder in der Kinder- bzw. Familienpflege vorweisen. Auch die Teilnahme an einem Kurs zur Ersten Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern ist Teil der Voraussetzung, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Personaleinsatz und Tätigkeitsbereiche in Kitas

Der Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den jeweiligen Gruppenformen, welche im Kinderbildungsgesetz (Anlage zu § 19 Absatz 1 KiBiz) beschrieben werden. Der Personalschlüssel ist eine Angabe zur Anzahl der Personen, die für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen. In Nordrhein-Westfalen ergibt sich die Anzahl der Personalkraftstunden rechnerisch aus den Gruppenformen und Betreuungszeiten der Kinder (s. Tabelle 2). Das Personal wird in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen aktiv, je nach Größe der Einrichtung. Abbildung 6 zeigt

die Zahl der beschäftigten Personen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen. Besuchen Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, eine Kindertageseinrichtung, besteht die Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu beantragen. Der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) gewährt in diesen Fällen ergänzende Zuwendungen in Form von Pauschalen, die nach Anzahl der anerkannten Kinder mit Behinderung und nach Trägerarten gestaffelt sind. Die Pauschalen werden für bis zu vier Kinder mit Behinderung pro Einrichtung gewährt.

Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen					
Gruppenform/Größe	Alter der Kinder	Betreuungszeiten	Fachkraftstunden	Ergänzungskraftstunden	sonstige Personalkraftstunden
Gruppenform I* max. 20 Kinder	2 Jahre bis zur Einschulung	25 Std.	55	./.	12,5
		35 Std.	77	./.	17,5
		45 Std.	99	./.	22,5
Gruppenform II max. 10 Kinder	0 bis unter 3 Jahre	25 Std.	55	./.	15
		35 Std.	77	./.	21
		45 Std.	99	./.	27
Gruppenform III max. 25 Kinder max. 20 Kinder	3 Jahre bis zur Einschulung	25 Std.	27,5	27,5	10
		35 Std.	38,5	38,5	14
		45 Std.	49,5	49,5	18

*Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens vier aber nicht mehr als sechs betragen.
Quelle: Kinderbildungsgesetz (KiBiz); eigene Aufbereitung und Darstellung

Tabelle 2: Personaleinsatz in Kindertageseinrichtungen

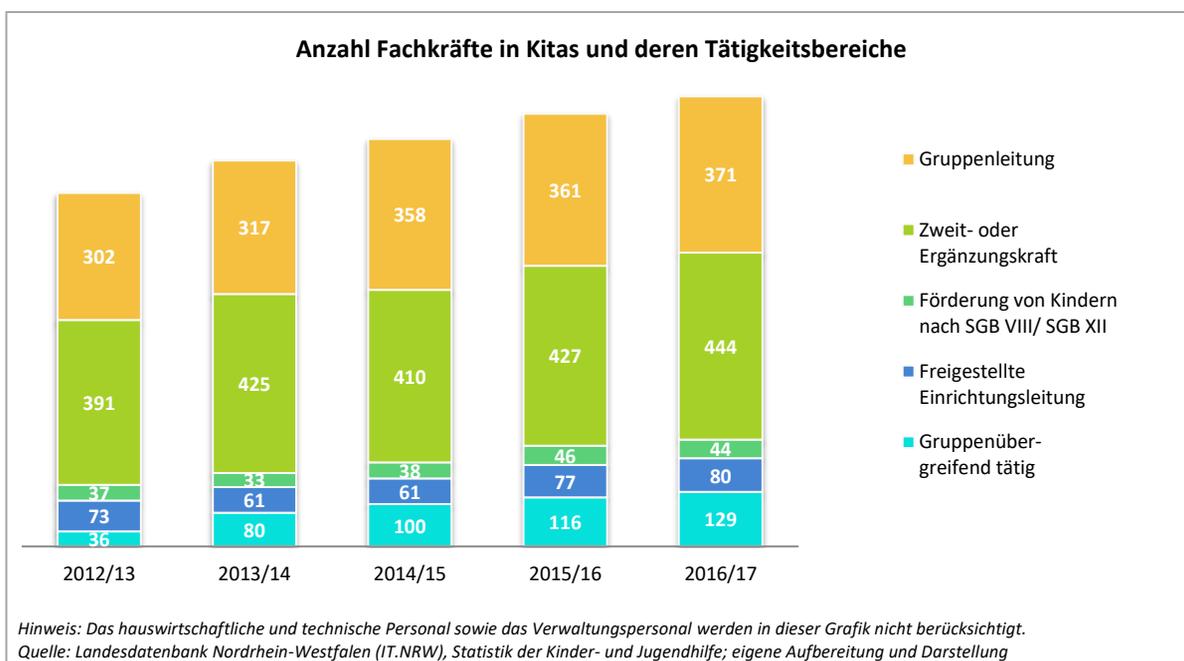


Abbildung 6: Fachkräfte in Kitas und deren Tätigkeitsbereiche

Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Seit 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In der Folge ist das Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder erheblich ausgebaut worden, jedoch nutzen dies nicht alle Eltern. Der Kita-Besuch ist nicht verpflichtend.

In Tabelle 3 ist abzulesen, wie sich die Betreuungszahlen der Kinder von 2012/13 bis 2016/17 in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege entwickelt haben. Im Beobachtungszeitraum konnten die Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen stetig ausgebaut werden, sodass diese im Jahr 2016/17 bereits 15 Prozent aller betreuten Kinder ausmachen. Auch die Zahl der betreuten Kinder über 3 Jahren ist gestiegen, jedoch geringfügiger. Für die Kindertagespflege gilt ebenfalls, dass die Betreuung der unter 3-Jährigen kontinuierlich zunimmt. Im Jahr 2016/17 sind sogar 78,4 Prozent aller im Rahmen von Tagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahre alt.



Hinweis:

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf alle in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder, unabhängig vom Alter. Sofern sinnvoll, wird bei den Auswertungen eine Unterscheidung zwischen den Altersgruppen der 0 bis unter 3-Jährigen, der 3 bis unter 6-Jährigen und der 6 Jahre und älteren Kinder vorgenommen. Bei einigen Auswertungen macht der konkrete Bezug auf die Altersgruppe der 6 Jahre alten Kinder Sinn. Immer, wenn von 0 bis 6 Jahre alten Kindern gesprochen wird, sind diese inklusive der 6-Jährigen gemeint.

Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege												
Jahr	Kindertageseinrichtungen						Kindertagespflege					
	0 bis unter 3 Jahre		3 bis unter 6 Jahre		6 Jahre und älter*		0 bis unter 3 Jahre		3 bis unter 6 Jahre		6 Jahre und älter	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2012/13	556	10,7	4102	78,6	562	10,8	116	53,5	47	21,7	54	24,9
2013/14	673	12,1	4271	76,9	607	10,9	137	62,0	39	17,6	45	20,4
2014/15	833	14,9	4150	74,1	619	11,0	139	63,2	30	13,6	51	23,2
2015/16	807	14,1	4349	75,8	578	10,1	148	69,8	24	11,3	40	18,9
2016/17	913	15,2	4412	73,6	666	11,1	185	78,4	27	11,4	24	10,2

* Durchschnittlich sind über 99,5 % dieser Kinder 6 Jahre alt.
Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; eigene Aufbereitung und Darstellung

Tabelle 3: Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Im Kita-Jahr 2012/2013 war von 48,8 Prozent der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft. Diese Zahl verringerte sich kontinuierlich auf zuletzt 43,2 Prozent im Kita-Jahr 2016/17. Aussagekräftiger als das Merkmal der ausländischen Staatsangehörigkeit bzw. dem Geburtsort der Eltern ist die in der Familie vorrangig gesprochene Sprache. 38,0 Prozent der betreuten Kinder im Kita-Jahr 2016/17 sprechen zu Hause vorrangig eine andere Sprache als Deutsch. 2012/13 waren es noch 31,5 Prozent (s. Abbildung 7).

Es fällt auf, dass der Anteil von Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft (d.h. im Ausland geboren) sinkt, aber gleichzeitig der Anteil derjenigen Kinder steigt, die zu Hause kein Deutsch sprechen. Dies lässt sich – so die Einschätzung von IT.NRW – damit erklären, dass es sich hierbei häufig um Migrantenfamilien der zweiten oder dritten Generation handelt, in deren Familien zu Hause in der Muttersprache und somit nicht Deutsch gesprochen wird.

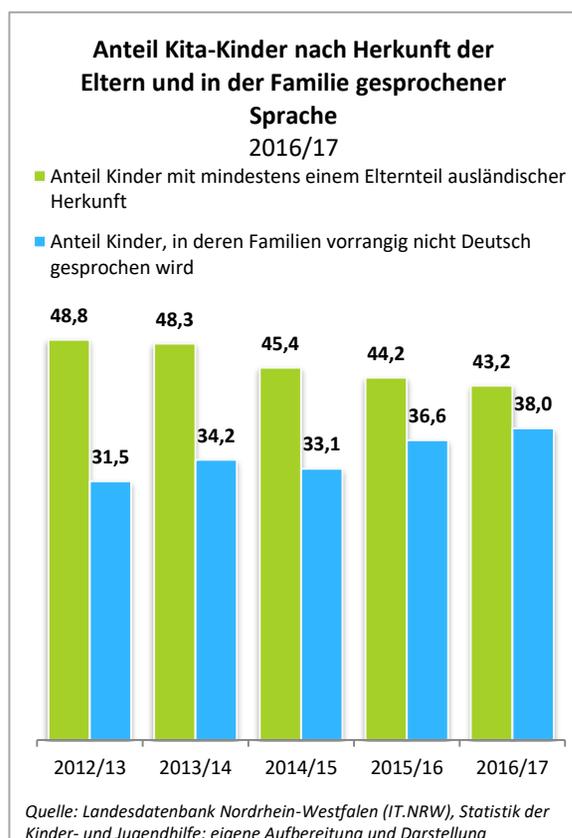


Abbildung 7: Anteil Kita-Kinder nach Herkunft der Eltern und in der Familie gesprochenen Sprache

Für Kinder ist die Verständigung mit anderen Kindern in der Kita von herausragender Bedeutung. Neben der gesprochenen Sprache beherrschen Kinder zahlreiche nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten. Dennoch benötigen vor allem Kinder, für die Deutsch die zweite oder auch dritte Sprache ist, möglichst früh Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zeigen, dass immer mehr Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ohne ausreichende Deutschkenntnisse eingeschult werden (s. Seite 19 f.).

Die beschriebene Entwicklung im Bereich der Zuwanderung, aber auch weitere Herausforderungen wie der demographische Wandel, machen bedarfsorientierte Planungen immer schwieriger. Eltern nehmen immer häufiger Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch, weshalb die Stadt Hagen bestrebt ist, mehr Plätze für diese Altersgruppe zu schaffen. Auch wenn die Bildungsbeteiligung der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen bereits ein relativ hohes Niveau erreicht, wird auch für diese Altersgruppe ein weiterer Ausbau angestrebt.

Um dies zu verdeutlichen ist ein Vergleich der seitens der Stadt Hagen an das Land gemeldeten Kita-Plätze mit den tatsächlich betreuten Kindern hilfreich (s. Abbildung 8). Aus jugendhilfeplanerischer Sicht werden die zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen zum Stichtag 15.03. für das folgende, im August beginnende, Kita-Jahr gemeldet. Die gemeldeten Zahlen stellen zunächst die zur Verfügung stehenden Plätze dar und können sich folglich von der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (mehr oder weniger stark) unterscheiden. Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (IT.NRW) erfasst die tatsächlich belegten Plätze der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Tagespflege zum Stichtag 01.03. des laufenden Betreuungsjahres.

Abbildung 8 zeigt, dass die Planzahlen mit den tatsächlichen Belegungszahlen für die Kita-Jahre 2012/13 bis 2016/17 nahezu übereinstimmen. Entscheidend dafür ist eine bedarfsorientierte Sozial- und Jugendhilfeplanung, basierend auf einer funktionierenden Kooperation mit den Einrichtungen. Es wird ebenfalls deutlich, dass die gemeldeten, also verfügbaren Plätze, in der Regel geringfügig höher liegen als die am 01.03. des Folgejahres tatsächlich betreuten Kinder. Hintergrund der Differenz könnten die unterschiedlichen Stichtage, ein Wegzug aus Hagen etc. sein. Aktuell gibt es in Hagen einen Mangel an Betreuungsplätzen, der sukzessive abgebaut werden soll.

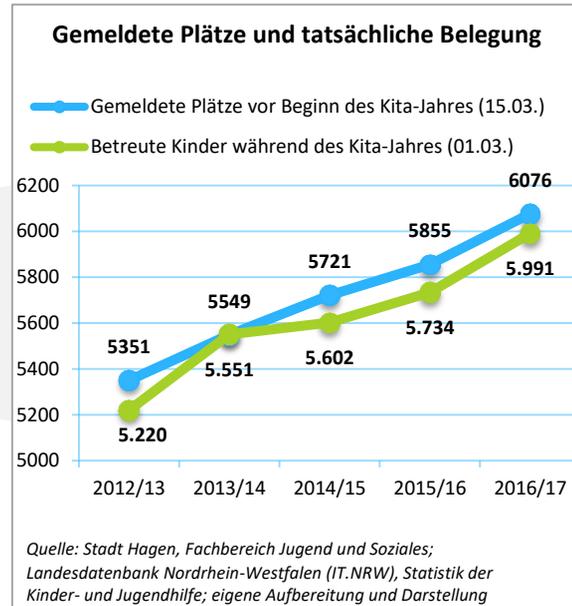


Abbildung 8: Gemeldete Plätze und tatsächliche Belegung

Betreuungsquote

Ein Indikator für die Bildungsbeteiligung im frühkindlichen Bereich ist die Betreuungsquote. Die Betreuungsquote errechnet sich aus der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder in Kitas und Kindertagespflege, bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters in Prozent.³

Abbildung 9 zeigt die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren, Kinder von 3 bis unter 6 Jahren und 6 Jahren. Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen den beiden Altersgruppen der 0 bis unter 3 und der 3 bis unter 6 Jahre alten Kinder. Die Betreuungsquote für Kinder im Alter zwischen 3 bis unter 6 Jahren ist im Kita-Jahr 2016/17 mit 87,7 Prozent mittlerweile sehr ausgeprägt. Auch wenn die Quote seit 2012/13 tendenziell sinkt, stieg die Anzahl der betreuten Kinder um 290. Es konnten also dennoch mehr Plätze geschaffen werden.

Das Absinken der Quote hängt zudem mit dem Anstieg der Betreuungsquote der unter 3-Jährigen zusammen. Seit 2012/13 ist in dieser Altersgruppe ein Anstieg um fast 5 Prozent zu verzeichnen. Im Kita-Jahr 2016/17 werden 20,4 Prozent aller Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege betreut. Insgesamt werden damit im Vergleich 426 Kinder unter 3 Jahren mehr betreut, als es noch 2012/13 der Fall war.

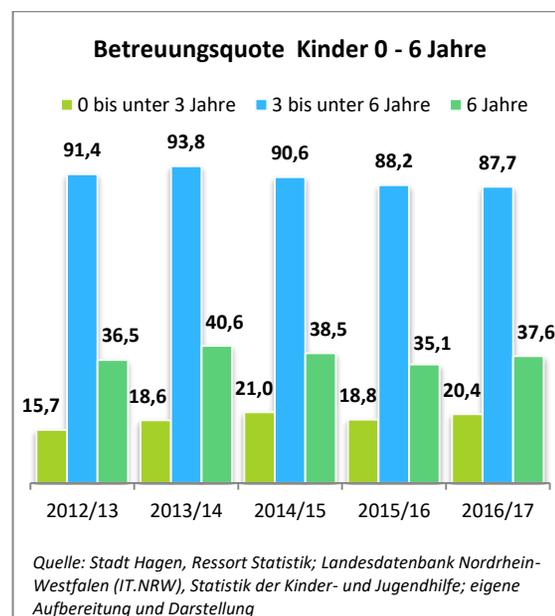


Abbildung 9: Betreuungsquote Kinder 0 - 6 Jahre

³ Methodische Hinweise: Die Anzahl der betreuten Kinder ergibt sich aus den zum 01.03. erhobenen Daten der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (IT.NRW). Die Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 6 Jahren wird am vorherigen 31.12. ermittelt (Stadt Hagen, Ressort Statistik). Die Berechnung erfolgt unter der Annahme, dass sich die Anzahl der Kinder, die auswärts untergebracht werden, und der Kinder, die von außerhalb nach Hagen kommen, in etwa die Waage halten.

Insgesamt liegt die Stadt Hagen hinsichtlich der Betreuungsquoten leicht unter dem Landesdurchschnitt. Die Betreuungsquote in NRW beträgt im Kita-Jahr 2016/17 (Stichtag 01.03.17) für die Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren 26,3 Prozent. Für die Altersgruppe der 3 bis unter 6 Jahre alten Kinder 92,1 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Betreuungsquote nimmt in Hagen bis zur Einschulung von Lebensjahr zu Lebensjahr zu. Bei näherer Betrachtung zeigt sich (s. Abbildung 10), dass Kinder im ersten Lebensjahr kaum außerhalb der Familie betreut werden. Mit zunehmendem Alter steigt die Betreuungsquote stetig an. Bei Kindern unter einem Jahr liegt die Quote noch unter 1 Prozent, bei 1-Jährigen beträgt die Betreuungsquote 15,1 Prozent. Dies hängt u.a. mit der Inanspruchnahme der Elternzeit während des ersten und zweiten Lebensjahres des Kindes zusammen. Bei den 2-Jährigen steigt die Betreuungsquote bereits auf 44,8 Prozent und steigt bei den 5-Jährigen auf 91,3 Prozent. Die meisten Kinder werden regulär mit 6 Jahren eingeschult. Das heißt, dass ein Großteil der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kita besucht.

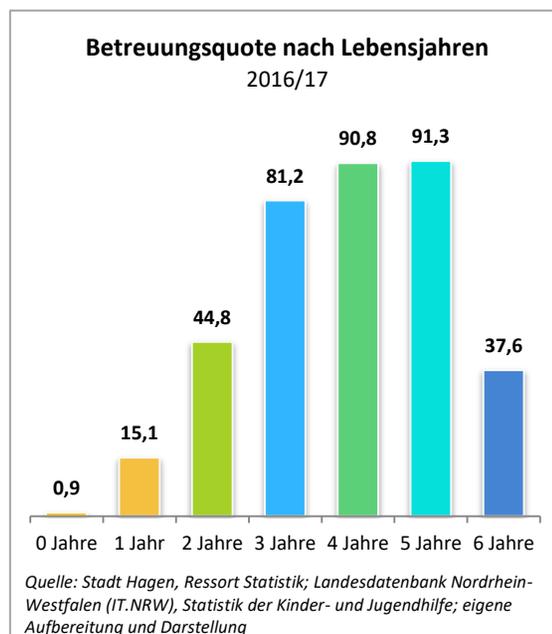


Abbildung 10: Betreuungsquote nach Lebensjahren

Die Frage, ob ein früher Kita-Besuch und/oder die Dauer des Besuchs Auswirkungen auf den späteren Schulerfolg haben, wird in der Fachliteratur unterschiedlich beantwortet. Übereinstimmung besteht aber darin, dass insbesondere Kinder aus benachteiligten Verhältnissen von einem Kita-Besuch profitieren.

Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Die wöchentlichen Betreuungszeiten, die für jedes Kind vertraglich vereinbart worden sind, werden stundengenau, differenziert nach genutzter Betreuungsform und Altersjahren, erfasst.

Die Einrichtungen stellen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) drei verschiedene Gruppenformen und drei zeitliche Betreuungsvarianten zur Verfügung (s. Tabelle 4). Eltern haben die Möglichkeit, zwischen bis zu 25, 35 oder 45 Betreuungsstunden pro Woche zu wählen. Der gebuchte Betreuungsumfang stellt die maximale Betreuungsdauer pro Woche in einer Kita dar. Eine Randzeitenbetreuung (d.h. vor dem Kita-Besuch bzw. im Anschluss) kann darüber hinaus über die Tagespflege erfolgen.

Gruppenformen und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen			
Gruppenform	Alter des Kindes	Betreuungszeiten	Gruppengröße
Gruppenform I*	2 Jahre bis zur Einschulung	25 Std.	max. 20 Kinder
		35 Std.	
		45 Std.	
Gruppenform II	0 bis unter 3 Jahre	25 Std.	max. 10 Kinder
		35 Std.	
		45 Std.	
Gruppenform III	3 Jahre bis zur Einschulung	25 Std.	max. 25 Kinder
		35 Std.	max. 20 Kinder
		45 Std.	

*Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens vier, aber nicht mehr als sechs, betragen.
Quelle: Kinderbildungsgesetz; eigene Aufbereitung und Darstellung

Tabelle 4: Gruppenformen und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Wird das Kind mehr als sieben Stunden täglich in einer Kita durchgehend betreut (bis zu 45 Std./Woche), spricht man von einer ganztägigen Betreuung. Die Einrichtungen legen die Angebotsstruktur und sich daraus ergebende Öffnungszeiten bedarfsorientiert in Abstimmung mit dem Elternrat der Einrichtung fest. Auch die Gruppenformen der jeweiligen Einrichtungen orientieren sich unter anderem am Betreuungsbedarf der Eltern, den Maßgaben der Träger sowie den Vorgaben der Jugendhilfeplanung. Abbildung 11 zeigt die Verteilung der Kinder in Tageseinrichtungen auf die drei zeitlichen Betreuungsvarianten.

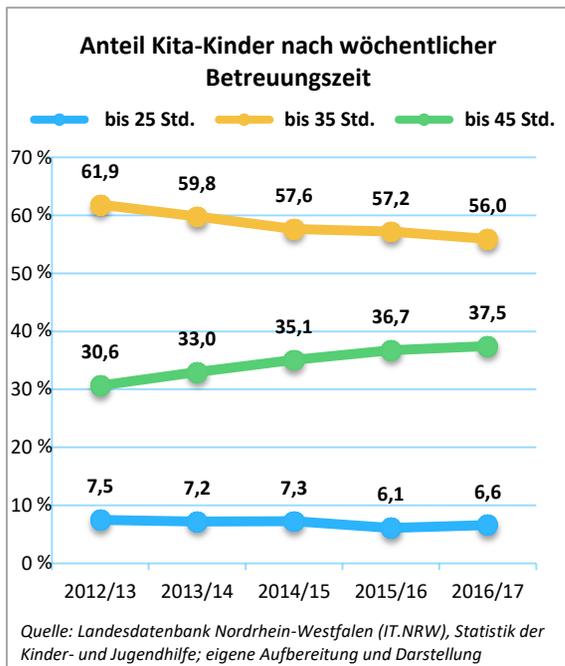


Abbildung 11: Anteil Kita-Kinder nach wöchentlicher Betreuungszeit

Im Kita-Jahr 2016/17 wird über die Hälfte aller Kita-Kinder (56,0 Prozent) im Rahmen der Halbtagsbetreuung bis zu 35 Stunden pro Woche betreut. Auch die Ganztagsbetreuung hat bei den Eltern ein hohes Gewicht (37,5 Prozent). Weniger nachgefragt wird offensichtlich eine Betreuung von bis zu 25 Stunden pro Woche (6,6 Prozent).

Betrachtet man die Daten im Zeitverlauf, ist zu erkennen, dass die ganztägige Betreuungsform insgesamt an Bedeutung gewinnt. Wird die Gruppe der ganztägig betreuten Kinder separat dargestellt (s. Abbildung 12), wird deutlich, dass die Mehrheit von ihnen über drei Jahre alt ist.

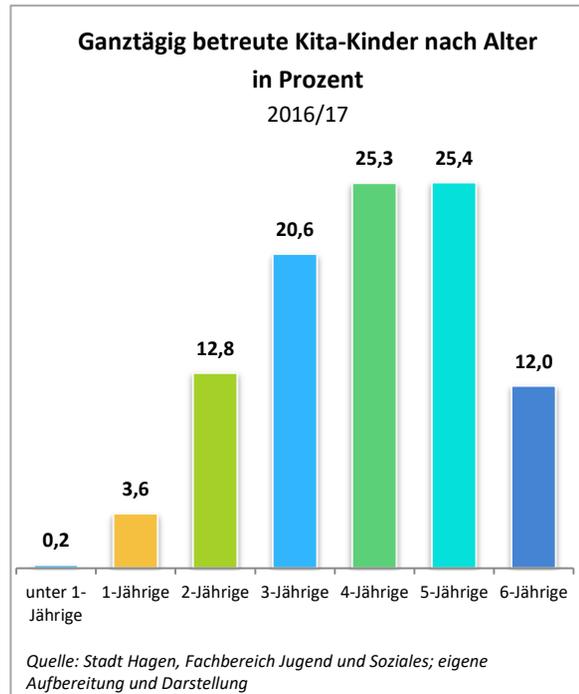


Abbildung 12: Ganztägig betreute Kita-Kinder nach Alter in Prozent

Von der ganztägigen Betreuung können vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien, die so über einen längeren Zeitraum gefördert werden, sowie berufstätige Eltern profitieren. Das Ganztagsangebot trägt somit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Chancengleichheit im Bildungswesen bei. Inwiefern die Hagerer Kinder aus sozial benachteiligten Familien am Ganztagsangebot teilnehmen, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.



Hinweis:

Wie das Verhältnis zwischen ganztagsbetreuten Kita-Abgängern und Schulanfängern aussieht, wird im Kapitel „Übergang in die Schule“ (s. Seite 26 f.) beschrieben.

Mittagsverpflegung und über Mittag betreute Kinder in Kitas

Analog zu den hohen bzw. zunehmend steigenden Betreuungszahlen, vor allem mit einem Betreuungsumfang von bis zu 35 bzw. 45 Stunden pro Woche (s. Abbildung 11, S. 13) wird auch die Mittagsverpflegung in den Kindertagestätten vermehrt nachgefragt.

Die Mittagsverpflegung in Kitas sollte den Bedürfnissen der Kinder entsprechen, dem Energie- und Nährstoffbedarf gerecht werden sowie eine ausgewogene Lebensmittelauswahl und -zubereitung berücksichtigen. Eine ausgewogene Ernährung sowie gemeinsam eingenommene Mahlzeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zum Wohlbefinden und zur Gesundheit aller Kinder (vgl. Bertelsmann Stiftung 2014). Die Teilnahme ist zudem ein wichtiges Element des sozialen Lebens.

Ob in einer Kita selber gekocht oder die Gerichte von einem Cateringdienst geliefert werden, hängt oft mit den Räumlichkeiten, den finanziellen Möglichkeiten und der Größe der Einrichtung zusammen. Egal für welche Variante eine Kita sich entscheidet, grundsätzlich kann mit jedem System eine gute Versorgung der Kinder sichergestellt werden.

Die unterschiedliche Nutzung eines Mittagessenangebots ist insbesondere auf die unterschiedliche Dauer der täglichen Betreuungszeiten zurückzuführen.

» Wird in der Tageseinrichtung Mittagessen angeboten, so ist jedem Kind mit einer wöchentlichen Betreuungszeit ab 35 Stunden grundsätzlich die Teilnahme daran zu ermöglichen.

Vornehmlich nehmen Kinder, die bis zu 45 Stunden in der Woche betreut werden, das Angebot in Anspruch. Kinder mit einer Betreuungszeit bis zu 35 Stunden bekommen je nach Einrichtung eine warme Mahlzeit oder

werden von zu Hause mittels selbst mitgebrachtem Mittagssnack versorgt. Kita-Kinder, die bis zu 25 Stunden betreut werden, werden in der Regel vor der „Übermittagsbetreuung“ von den Eltern abgeholt.

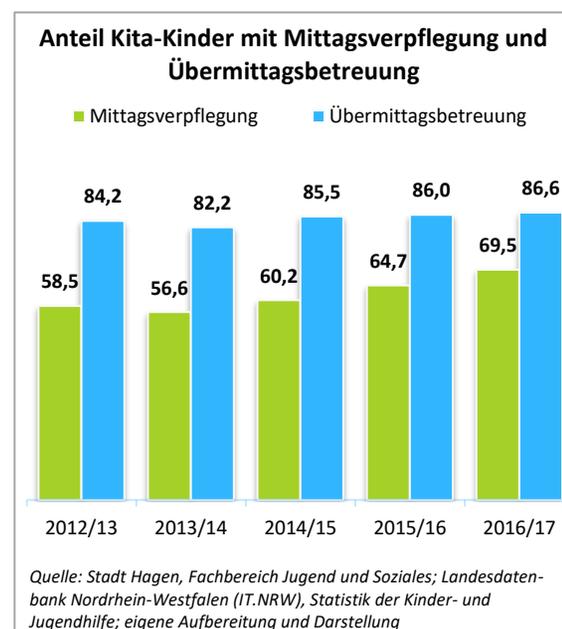


Abbildung 13: Anteil Kita-Kinder mit Mittagsverpflegung und Übermittagsbetreuung

Im Jahr 2012/2013 betrug der Anteil der Kinder, die an der Mittagsverpflegung teilnahmen, 58,5 Prozent (s. Abbildung 13). Der Anteil stieg bis zum Jahr 2016/17 auf 69,5 Prozent, also auf mehr als zwei Drittel aller Kita-Kinder, an. Der Anteil von Kindern, die über Mittag betreut wurden, war durchweg wesentlich höher. Dies kann finanzielle Gründe haben oder damit zusammenhängen, dass die Eltern ihr Kind lieber selbst versorgen möchten. Eventuell können auch gesundheitliche Gründe vorliegen, die gegen eine Mittagsverpflegung in der Kita sprechen, z.B. bestimmte Lebensmittelallergien.

Wie in Tabelle 5 ersichtlich, hat von den Kindern, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen, nur ein geringer Teil eine Betreuungszeit bis zu 25 Stunden in der Woche. Die meisten Kinder mit Mittagsverpflegung werden im Umfang von 35 Stunden bzw. 45 Stunden in der Woche betreut.

Anzahl Kita-Kinder mit Mittagsverpflegung nach Altersgruppen und Betreuungszeiten				
Jahr	Altersgruppe	bis zu 25 Stunden	bis zu 35 Stunden	bis zu 45 Stunden
2012/13	0 bis unter 3 Jahre	16	157	246
	3 bis unter 6 Jahre	19	1207	1096
	ab 6 Jahre	2	153	159
	Gesamt	37	1517	1501
2013/14	0 bis unter 3 Jahre	11	147	299
	3 bis unter 6 Jahre	18	1072	1256
	ab 6 Jahre	0	161	180
	Gesamt	29	1380	1735
2014/15	0 bis unter 3 Jahre	14	208	333
	3 bis unter 6 Jahre	14	1414	1298
	ab 6 Jahre	1	162	204
	Gesamt	29	1511	1835
2015/16	0 bis unter 3 Jahre	12	212	348
	3 bis unter 6 Jahre	16	1320	1444
	ab 6 Jahre	1	138	218
	Gesamt	29	1670	2010
2016/17	0 bis unter 3 Jahre	12	296	370
	3 bis unter 6 Jahre	14	1484	1533
	ab 6 Jahre	1	203	247
	Gesamt	27	1983	2150

Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Statistik der Kinder- und Jugendhilfe; eigene Aufbereitung und Darstellung

Tabelle 5: Anzahl Kita-Kinder mit Mittagsverpflegung nach Altersgruppen und Betreuungszeiten

Sprachkompetenz und -förderung vor dem Schuleintritt

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Sprachförderung stellt eine elementare Bildungsaufgabe dar. Noch vor einigen Jahren wurde der Sprachstand aller Kinder im Rahmen von „Delfin 4“ punktuell in einer gestellten Situation getestet. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen jedoch, dass der Spracherwerb sich über mehrere Jahre vollzieht und vor allem durch den Alltag der Kinder geprägt wird. Um eine kontinuierliche Begleitung und die Förderung einer sprachanregenden Umgebung von Anfang an zu gewährleisten, setzte mit dem Kita-Jahr 2014/15 die alltagsintegrierte Sprachförderung ein und löste bis dato bekannte Verfahren ab. Pädagogische Fachkräfte und Eltern arbeiten gemeinsam daran, die Kinder bestmöglich zu unterstützen. Sprachbildung findet somit nicht mehr losgelöst vom (pädagogischen) Alltag in speziellen „Schulungssituationen“ statt, sondern wird in diesen integriert (vgl. MFKJKS 2014). Kinder, bei denen Sprachdefizite seitens der Kita festgestellt werden, erhalten neben der alltagsintegrierten Sprachbildung weiterhin zusätzliche Förderung. Fundierte Techniken zur Förderung und Hintergrundwissen zum Thema Sprachbildung erhielten in Hagen bspw. 80 Fachkräfte der

städtischen Kitas im Rahmen einer speziellen Zertifizierung („Kon-Lab“). Im Rahmen des Bundesprogramms „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sind zusätzlich seit 2016 trägerübergreifende Verbünde zwischen Kitas entstanden, die übergeordnet und stadtweit die Sprachförderung in den Einrichtungen und die Qualifizierung des Personals gewährleisten. In Hagen profitieren hiervon bereits 44 Kitas, deren Fachkräfte von einer pädagogischen Fachberatung qualifiziert werden. Darüber hinaus wurden nach dem Kinderbildungsgesetz und den darin enthaltenen Sprachförderprogrammen in Hagen 26 „plusKITAS“ eingerichtet, die ebenfalls spezielle Sprachfördermaßnahmen durchführen und vor allem auch Eltern einbeziehen. Zudem erhalten 18 Kitas Fördergelder für zusätzlichen Sprachbedarf. Eltern haben darüber hinaus über das Projekt „Rucksack“ bzw. „Griffbereit“ die Möglichkeit, das eigene Sprachverständnis zu verbessern. Auch abseits von speziellen Förderungen halten Kitas und Familienzentren eine Vielzahl niederschwelliger Angebote vor, die die Familien in Sachen Sprachbildung unterstützen. Seien es zum Beispiel

Sprachkurse für Eltern, Eltern-Kind-Gruppen oder Elterncafés, an denen z.T. auch schon vor dem Besuch der Kita teilgenommen werden kann. Die individuelle Sprachentwicklung eines jeden Kindes wird beobachtet und dokumentiert. Dies geschieht entwicklungs- bzw. prozessbegleitend und nicht mehr zu einem bestimmten Stichtag. Zur systematischen Beobachtung der Kinder wurden verschiedene Verfahren entwickelt. Das in den Hagener Kindertageseinrichtungen seit 2017 größtenteils angewandte Beobachtungsverfahren heißt „BaSiK“ (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen). Bei dem von Zimmer et al. entwickelten Verfahren findet die Beobachtung in Alltagssituationen der Kita statt. Ziel ist es, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und ggf. speziellen Förderbedarf zu erkennen. Beobachtet werden z.B. Sprachverständnis, Wortbedeutung und Wortschatz, Lautproduktion und -wahrnehmung, Betonung und Stimmmelodie, Wortbildung und Satzbau sowie generell Kommunikation, Dialoge oder nonverbale Kompetenzen. Sowohl die Beobachtung selbst als auch die Einsichtnahme der zukünftigen Grundschullehrkräfte darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern erfolgen. Die Dokumentationen werden grundsätzlich nur den Eltern ausgehändigt, sobald ein Kind die Kita verlässt. Den Eltern wird geraten, die Ergebnisse an die zukünftige Grundschule weiterzugeben, um einen bestmöglichen Übergang und eine Fortführung der gezielten Förderung im Sinne des Kindes zu gewährleisten.

*Sprachstandsfeststellung Delfin 4
Zwei Jahre vor der Einschulung*

» Kinder, die keine Kita besuchen, oder deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kita nicht zugestimmt haben, sind verpflichtet, zwei Jahre vor ihrer Einschulung an einer Sprachstandsfeststellung (Delfin 4) teilzunehmen.



Organisiert wird diese vom Schulamt für die Stadt Hagen. In Hagen werden im Durchschnitt (bezogen auf die Untersuchungsjahre 2015-2017) 141 Kinder jährlich zur Sprachstandsfeststellung eingeladen (s. Tabelle 6). 12,4 Prozent der eingeladenen Kinder konnten bis zum Stichtag der Erhebung (jährlich im Oktober) nicht getestet werden, da die Kinder bzw. deren Eltern nicht auf die Einladung reagierten.

Teilnehmer der Sprachstandsfeststellung Delfin 4

	2015	2016	2017	Ø
Eingeladen	130	127	166	141
Getestet	109	124	135	123
Nicht getestet	21 (16,2%)	3 (2,4%)	31 (18,7%)	18 (12,4%)

Quelle: Stadt Hagen, Fachbereich Bildung; eigene Aufbereitung und Darstellung

Tabelle 6: Teilnehmer der Sprachstandsfeststellung Delfin 4

Bei einer Nichtteilnahme an dem verpflichtenden Test können die Eltern einen Bußgeldbescheid erhalten. Doch auch in diesen Fällen ist nicht garantiert, dass die Eltern auf den Bescheid reagieren.

Der Test findet wohnortnah in einer Grundschule statt und wird durch Lehrkräfte bzw. sozialpädagogische Fachkräfte durchgeführt. Wird in diesem Rahmen festgestellt, dass das Kind eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigt, wird den Eltern empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden, damit es dort im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung unterstützt werden kann. Melden die Eltern ihr Kind nicht in einer Kindertageseinrichtung an oder ist dort zeitnah kein Platz verfügbar, muss das Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme teilnehmen. In diesem Fall gibt das Schulamt die ermittelten Bedarfe an den Fachbereich Jugend und Soziales weiter. Dort werden dann ebenfalls möglichst wohnortnah passende Familienzentren bzw. Kitas ermittelt, an die das Schulamt die Eltern zur verpflichtenden Teilnahme verweist. Die Einrichtungen sind entsprechend qualifiziert und zeichnen sich z.B. als „PlusKITA“ aus oder werden im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert. Die Sprachförderung findet zu festen Terminen (i.d.R. ein bis zweimal pro Woche

jeweils 45 - 90 Minuten) in den Einrichtungen statt. Besucht das Kind zwischenzeitlich eine Kindertageseinrichtung, entfällt eine zusätzliche Förderung.

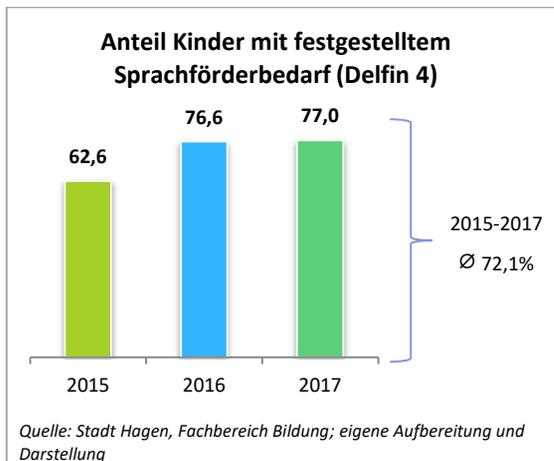


Abbildung 14: Anteil Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf (Delfin 4)

Während im Jahr 2015 noch 62,6 Prozent aller getesteten Kinder eine Sprachförderung empfohlen wurde, stieg der Wert 2016 und 2017 auf über 76 Prozent an (s. Abbildung 14).

» Im Durchschnitt wird ca. 90 Kindern jährlich (72 Prozent aller getesteten Kinder) im Rahmen von Delfin 4 eine Sprachförderung empfohlen.

Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung lassen sich auch nach der Familiensprache der Kinder differenzieren (s. Abbildung 15). Bei Kindern, die zu Hause zweisprachig aufwachsen bzw. zu Hause gar kein Deutsch sprechen, wird häufiger ein Sprachförderbedarf festgestellt. 2,7 Prozent aller Kinder mit Sprachförderbedarf sprechen in der Familie ausschließlich Deutsch.

In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Kinder an der Sprachstandsfeststellung teilnehmen, obwohl sie eine Kita besuchen und somit an sich nicht getestet werden müssten. Dies liegt zum z.B. daran, dass Kinder erst nach der Einladung zum Test in Kitas angemeldet wurden oder die Bestätigungen der Kitas noch nicht vorlagen.

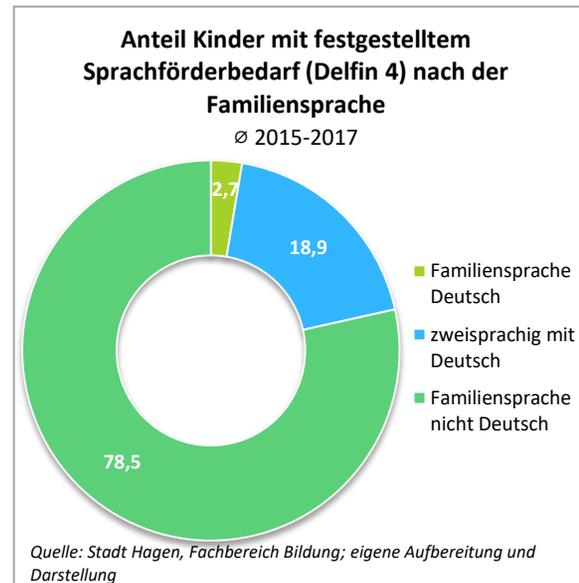


Abbildung 15: Anteil Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf (Delfin 4) nach der Familiensprache

Zum anderen könnte es dem Umstand geschuldet sein, dass nicht deutschsprachige Eltern die Einladung nicht verstehen und daher keinen Nachweis erbringen, dass ihre Kinder eine Kita besuchen. Aktuell wird die Einladung seitens der Bezirksregierung Arnsberg auf Deutsch, Russisch, Englisch, Farsi und Türkisch zur Verfügung gestellt. Der Bitte des Hagener Schulamtes, die Einladungen auch für Muttersprachler aus Bulgarien und Rumänien zur Verfügung zu stellen, wurde mit dem Verweis auf das Englische bisher nicht nachgekommen.

Wenn nach einer Teilnahme am Test ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde und die anschließende Zuweisung zu einer Sprachfördermaßnahme in einer Kita erfolgte, ist noch nicht garantiert, dass die Kinder an dieser tatsächlich teilnehmen. Bußgeldverfahren sind auch hier oft erfolglos.

Neben dem Problem, dass das Verhängen von Bußgeldern oft erfolglos bleibt, besteht eine weitere Herausforderung in der Versendung der stichtagsbezogenen Einladungen zur Sprachstandsfeststellung. Die Liste der einzuladenden Kinder wird nach der Erstellung jedoch nicht mehr aktualisiert. Das bedeutet, dass Kinder, die zu einem späteren Zeitpunkt nach Hagen ziehen, nicht getestet werden können. Diese und alle anderen Kinder nehmen dann erst wieder ein Jahr vor Schuleintritt an der Schuleingangs-

untersuchung teil. Familien, deren Kinder beim Zuzug nach Hagen älter als vier Jahre sind, werden jedoch durch Familienbegleiter kontaktiert und über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung und damit auch der alltagsintegrierten Sprachbildung in Hagen informiert.

*Sprachbeurteilung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung
Im letzten Jahr vor Schuleintritt*

Im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist festgehalten, dass jeder Schule durch die untere Gesundheitsbehörde in Abstimmung mit dem Schulträger ein Schularzt zugewiesen wird. Der schulärztliche Dienst ist für ärztliche Reihenuntersuchungen, „insbesondere zur Einschulung“ (§54, Abs. 1-2, SchulG NRW), zuständig. Die zukünftigen Schüler sind verpflichtet, an den Untersuchungen teilzunehmen. In der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) wird weiterhin festgehalten, dass die schulärztliche Untersuchung zur Einschulung „sich auf den körperlichen Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes“ (§1, Abs. 4) erstreckt. Teil der Schuleingangsuntersuchung sind standardisierte und landesweit einheitlich durchgeführte Tests nach dem sogenannten Bielefelder Modell. Die Eltern nehmen an der Untersuchung teil, um Fragen über den Gesundheitszustand ihres Kindes beantworten zu können. Die Informationen über den Förder- und Unterstützungsbedarf des Kindes werden den Eltern ausgehändigt und anschließend über das Schulamt an die Grundschule weitergeleitet, an der die Eltern ihr Kind angemeldet haben. Der schulärztliche Dienst empfiehlt den Eltern auch die Weitergabe an die Kindertageseinrichtung, sofern das Kind eine solche besucht.

Die Schuleingangsuntersuchung findet für alle schulpflichtigen Kinder zeitnah zum sechsten Geburtstag statt (ca. mit 5 ½ Jahren). Abbildung 16 zeigt die Entwicklung der Teilnehmerzahlen an der Schuleingangsuntersuchung von 2012 bis 2016. Im Durchschnitt werden 1469 Kinder jährlich untersucht, von denen – nach Angaben der

Eltern – 54 Prozent einen Migrationshintergrund haben. Ein Migrationshintergrund ist nach Definition des Bielefelder Modells dann vorhanden, wenn die Erstsprache des Kindes nicht Deutsch ist bzw. wenn mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft hat. Mit Erstsprache ist die vorrangig gesprochene Sprache in den ersten vier Lebensjahren des Kindes gemeint. Die geringen Teilnehmerzahlen im Jahr 2015 lassen sich dadurch erklären, dass in diesem Jahr durch die weltweiten Flüchtlingsbewegungen auch in Hagen vermehrt Seiteneinsteiger untersucht wurden und die Kapazitäten dadurch ausgelastet waren.



Abbildung 16: Schuleingangsuntersuchung: Entwicklung der Teilnehmerzahlen

Abbildung 17 zeigt die getesteten Kinder mit Migrationshintergrund im Jahr 2016 nach ihrer Erstsprache.

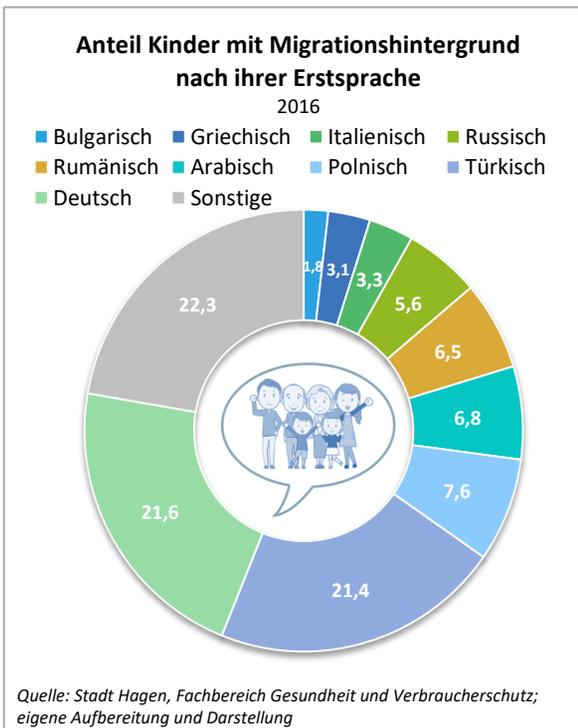


Abbildung 17: Anteil Kinder mit Migrationshintergrund nach ihrer Erstsprache

Es ist gut zu erkennen, dass 21,6 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund in den ersten vier Lebensjahren vorrangig mit der deutschen Sprache aufwachsen. Die zweitgrößte Gruppe der untersuchten Kinder spricht zu Hause Türkisch (21,4 Prozent), gefolgt von Polnisch (7,6 Prozent) und Arabisch (6,8 Prozent).

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird zum einen überprüft, ob eine medizinisch bedingte Sprachentwicklungsstörung vorliegt. Zum anderen werden die Kinder hinsichtlich ihrer Deutschkenntnisse getestet.

Diagnose einer Sprachentwicklungsstörung

Ausgehend von den sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings im Rahmen des Bielefelder Modells werden landesweit alle Kinder auf eventuell vorhandene Sprachentwicklungsstörungen untersucht. Abbildung 18 zeigt die Ergebnisse der Hagener Kinder von 2012 bis 2016. Es ist gut zu erkennen, dass der Anteil von Kindern ohne Befund seit 2013 steigt.

Von einem medizinisch relevantem Befund wird dann gesprochen, wenn das Kind bereits aufgrund eines Befundes in Behandlung ist, wenn dieser eine ärztliche Abklärung erfordert oder wenn eine dauerhafte Behinderung bzw. Leistungsbeeinträchtigung festgestellt wird. Durchschnittlich wird bei 15,3 Prozent der untersuchten Kinder ein medizinisch relevanter Befund festgestellt. Tendenz sinkend.

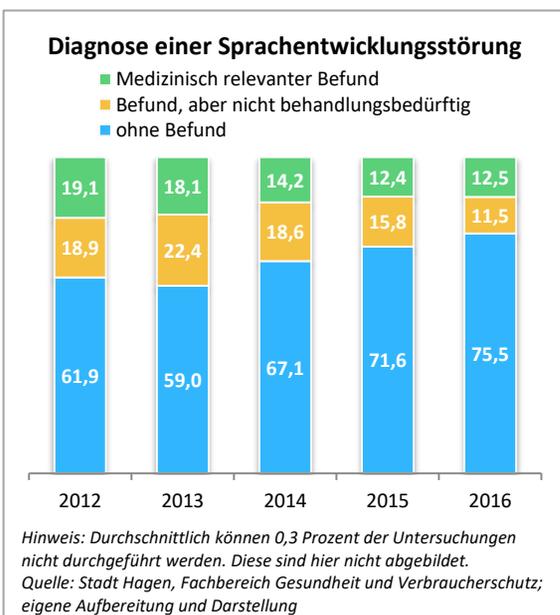


Abbildung 18: Diagnose einer Sprachentwicklungsstörung

Untersuchung der Deutschkenntnisse bei Kindern mit Migrationshintergrund

Um die Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund vor dem Schuleintritt einschätzen und entsprechend fördern zu können, finden zusätzliche Tests statt. Abbildung 19 zeigt die Deutschkenntnisse der Kinder mit Migrationshintergrund im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016. Zusammen genommen spricht beinahe die Hälfte aller untersuchten Kinder fehlerfrei Deutsch (18,0 Prozent) bzw. flüssiges Deutsch mit leichten Fehlern (28,7 Prozent).

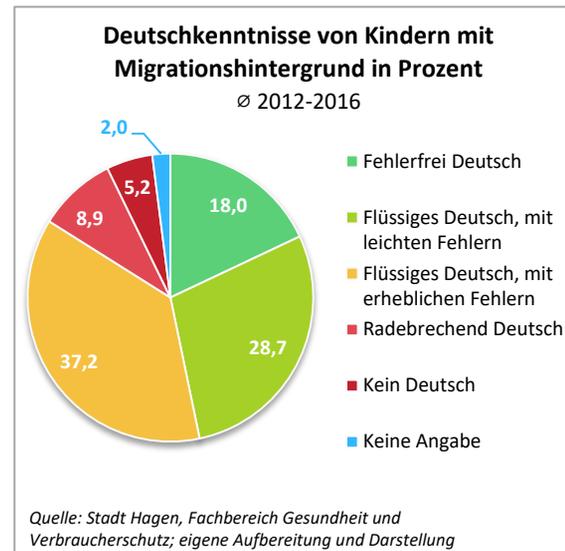


Abbildung 19: Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund in Prozent

» Der größere Anteil von Kindern spricht flüssig Deutsch, jedoch mit erheblichen Fehlern (37,2 Prozent), und ein vgl. kleinerer Anteil von Kindern spricht nur radebrechend Deutsch (8,9 Prozent) bzw. gar kein Deutsch (5,2 Prozent).



Betrachtet man diese Entwicklung im Zeitverlauf, wird deutlich, dass der Anteil von Kindern, die gar kein Deutsch sprechen, von 2,1 Prozent im Jahr 2012 auf 3,6 Prozent im Jahr 2015 angestiegen ist. Der größte Sprung geschah jedoch zum Jahr 2016, in welchem 15 Prozent aller Kinder mit Migrationshintergrund zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung kein Deutsch sprachen.

Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund nach ihrer sozialräumlichen Herkunft

Mit Hilfe des Hagener Sozialraumindex kann untersucht werden, wie es um die bildungsrelevante soziale Belastung am Wohnort der Kinder steht. Für alle 23 Hagener Sozialräume wurde ermittelt, ob es sich um einen Sozialraum mit vglw. geringer (Typ1) oder hoher Belastung (Typ 5) handelt (s. Tabelle 7).

Index-Typ	Sozialraum
Typ 1	Berchum
	Boelerheide
	Dahl/Priorei/Rummenohl
	Emst/Eppenhäusen
	Fleyer-/Klosterviertel/Tondern
	Garenfeld
	Halden/Herbeck
	Helfe/Fley
	Hestert/Kückelhausen-Süd
	Kuhlerkamp/Philippshöhe
Spielbrink/Geweke/Tücking	
Typ 2	Boele/Kabel/Bathey
	Elshey
	Henkhausen/Reh
	Hohenlimburg-Mitte/Oege/Nahmer
	Vorhalle
Typ 3	Westerbauer/Hasper-Bachtal
	Eckesey-Nord
Typ 4	Eilpe/Delstern/Selbecke
Typ 5	Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord
Typ 5	Altenhagen/Eckesey-Süd
	Stadtmitte/Oberhagen/Remberg
	Wehringhausen

Hinweis: s. auch short report 1 | 18

Tabelle 7: Hagener Sozialraumindex

Werden die untersuchten Kinder (hier: mit Migrationshintergrund) nun den Sozialraumindex-Typen zugeordnet, wird deutlich, dass Kinder, die in Sozialräumen des Typs 5 (vglw. hohe bildungsrelevante Belastung) leben, mehr als viermal so häufig kein Deutsch bzw. nur radebrechend Deutsch sprechen als Kinder aus Sozialräumen des Typs 1 (s. Abbildung 20). Andersherum stellt es sich bei Kindern dar, die fehlerfrei Deutsch

sprechen. Diese leben vermehrt in Sozialräumen des Typs 1. Sprache ist hinsichtlich der gelungenen Integration der Kinder ein unerlässlicher Schlüssel, der die Chancengleichheit im Bildungssystem in hohem Maße beeinflusst, weshalb gewährleistet sein muss, dass alle betroffenen Kinder eine entsprechende Sprachförderung erhalten.

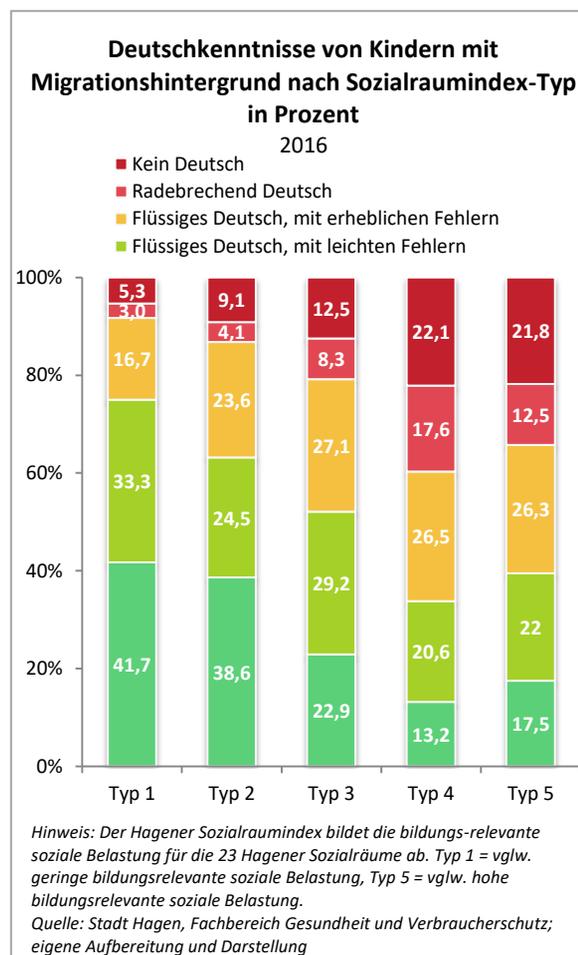


Abbildung 20: Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund nach Sozialraumindex-Typ in Prozent

Empfehlung einer Sprachförderung

Ausgehend von den ermittelten Deutschkenntnissen der Kinder wird festgehalten, ob ein Sprachförderbedarf besteht. Die Empfehlung wird sowohl für Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund vermerkt. Es handelt sich jedoch um eine reine Empfehlung, der demnach nicht gefolgt werden muss. Inwiefern die Eltern der Empfehlung nachkommen und die Kinder letztlich gefördert werden, bleibt offen.

Kinder mit Behinderung und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Kinder mit Behinderung in Kitas

Im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist festgehalten, dass Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut, gebildet und gefördert werden sollen (§ 8 KiBiz). Darüber hinaus wird im § 1 SGB VIII das Recht auf Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit definiert. Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gilt auch für Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind. Inklusive Kindertageseinrichtungen stellen vermehrt Plätze für eine gemeinsame Betreuung zur Verfügung. Aufgrund der in diesem Bereich erforderlichen Förderung, der Hilfestellungen und der Pflege ist ein höherer Personalschlüssel oder eine Reduzierung der Gruppengrößen in den Kitas erforderlich. Ein inklusives Betreuungsangebot benötigt vorab die Zustimmung über das Landesjugendamt. Dazu bedarf es zunächst einer Anpassung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung für die Arbeit als Inklusiveinrichtung. Kriterien dazu sind u.a. räumliche Ressourcen und eine pädagogische Konzeption, die eine inklusive Arbeit gewährleistet. Die Richtlinien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) über die Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen finden dabei Anwendung (Fassung vom 01.08.2014). Diese berücksichtigen hierbei besonders den Mehraufwand infolge der Förderung von Kindern mit Behinderung, oder solchen, die von Behinderung bedroht sind, die eine Verbesserung des Personalschlüssels und die Qualifizierung der Fachkräfte insgesamt erforderlich machen. Beispielhaft sei hierbei auf die Anpassung des Personalschlüssels in den inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen hingewiesen, der zusätzliche Fachkraftstunden von bis zu 48 Wochenstunden bei vier anerkannten Kindern (es wird ein besonderer Förderbedarf für die Entwicklung des Kindes benötigt) vorsieht. Bei einem Kind werden 19, bei zwei Kindern 27 und bei drei Kindern 39 Fachkraftstunden über den LWL refinanziert. Weitere Zuwendungen

erfolgen in Form von Pauschalen. Neben den inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen gibt es in Hagen ein Angebot heilpädagogischer Betreuung. In kombinierten Kindertageseinrichtungen stehen zur Betreuung und Förderung heilpädagogische Plätze zur Verfügung. Hier lernen Kinder gemeinsames Spielen, lernen in inklusiven Gruppen und erhalten verschiedene therapeutische Angebote. Da Kinder mit Behinderung einen rechtlichen Anspruch auf zusätzliche Betreuung haben, wird für ihren besonderen Förderbedarf eine Eingliederungshilfe gewährt. Durch diese wird z.B. eine Integrationsfachkraft finanziert, die die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung bei der Förderung unterstützt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Eltern. Leistungen der medizinischen Therapie (z.B. Logopädie) sind davon abzugrenzen. Das Verhältnis zwischen Kindern mit Behinderung und den eingesetzten Personen wird in Abbildung 21 ersichtlich.

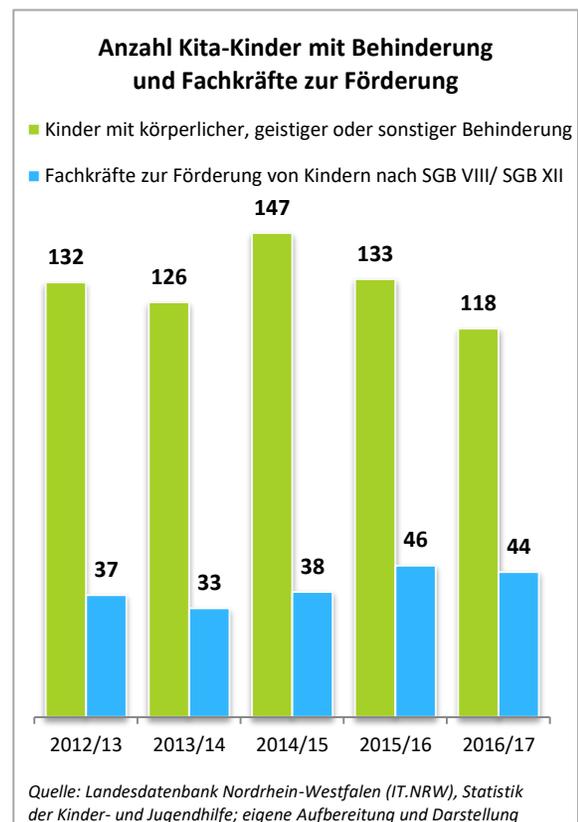


Abbildung 21: Anzahl Kinder mit Behinderung und Fachkräfte zur Förderung

Wird erst während der Kita-Zeit auffälliges Verhalten bei Kindern festgestellt, können diese in einigen Kitas direkt eine spezielle Frühförderung erhalten, die auch mit mehreren Kindern zusammen stattfinden kann. Hierzu arbeiten die Kitas teilweise eng mit Frühförderstellen zusammen. Andere Maßnahmen können über die Krankenkassen privat von den Eltern, mit Unterstützung der Fachkräfte, organisiert werden.

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Grundschule

Auch das Schulgesetz NRW hält fest, dass Kinder mit und ohne Behinderung i.d.R. gemeinsam unterrichtet werden sollen. Hier wird jedoch nicht mehr von Behinderung, sondern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gesprochen. Die Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung (kurz: AO-SF) hält alle wichtigen Rahmenbedingungen für sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen sowie Förderschulen fest. Im Sinne der inklusiven Bildung werden Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet. Die Eltern können ihr Kind abweichend hiervon an einer Förderschule anmelden, sofern über ein Gutachten ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt und ein Förderschwerpunkt festgelegt wurde. Bei Entwicklungsauffälligkeiten raten die Kitas den Eltern bereits zur Einschulung des Kindes einen AO-SF-Antrag zu stellen. Darüber hinaus wird auch im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung festgehalten, ob ein AO-SF-Verfahren aus schulärztlicher Sicht sinnvoll ist. Bei einem Großteil der Kinder läuft das Verfahren jedoch bereits vor der Schuleingangsuntersuchung, da ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung i.d.R. schon frühzeitig bekannt ist.

Die Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Rahmen des AO-SF-Verfahrens geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Schulaufsichtsbehörde, dem Schulamt, einer Lehrkraft der allgemeinen Schule sowie einer sonderpädagogischen Lehrkraft. Besteht ein

sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, schlägt die Schulaufsichtsbehörde passende Schulen für das Kind vor. Dies können Förderschulen mit Primarbereich sein oder Grundschulen im Gemeinsamen Lernen, die zusätzliche Lehrerstellen für die sonderpädagogische Förderung erhalten. Die Ergebnisse werden mit den Eltern besprochen. Liegt laut des Gutachtens kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vor, kann das Kind keine Förderschule besuchen. Besteht ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf in mehreren Förderschwerpunkten, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde den vorrangigen Förderschwerpunkt. Es wird zwischen folgenden Förderschwerpunkten unterschieden:

1. Lernen (LE)

Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langandauernder Art.

2. Sprache (SQ)

Nachhaltig gestörter Gebrauch der Sprache mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation, die nicht durch außerschulische Maßnahmen behoben werden können.

3. Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)

Nachhaltiges Verschließen bzw. Widersetzen vor der Erziehung, das letztlich dazu führt, dass im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.

Ein AO-SF-Verfahren kann bei Kindern mit den drei zuvor genannten Förderbedarfen, die alle den Lern- bzw. Entwicklungsstörungen zuzuordnen sind, in den ersten zwei Schulbesuchsjahren nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Eltern beantragt werden. Ab dem dritten Schulbesuchsjahr des Kindes haben auch die Grundschulen die Möglichkeit ein Verfahren zu beantragen. Bei dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung können die Schulen in Ausnahmefällen, z.B. wenn das Kind selbst- und fremdgefährdend ist, auch eher ein Verfahren anregen.

4. Hören und Kommunikation (HK)

Das schulische Lernen ist aufgrund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt.

5. Sehen (SE)

Das schulische Lernen ist aufgrund von Blindheit oder Sehbehinderung schwerwiegend beeinträchtigt.

6. Geistige Entwicklung (GG)

Das schulische Lernen ist im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt. Es sprechen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit Hilfe benötigt.

7. Körperliche und motorische Entwicklung (KM)

Das schulische Lernen wird aufgrund von erheblichen Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengestüt, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens dauerhaft und umfangreich beeinträchtigt.

Neben der Festlegung eines Förderschwerpunktes wird für jedes Kind ein Bildungsgang festgehalten. Es wird zwischen den folgenden Bildungsgängen unterschieden:



Zielgleich vs. zieldifferent

Zielgleicher Bildungsgang (Allgemeine Schule):

Die Schüler können dieselben Abschlüsse erreichen wie ihre Mitschüler ohne Förderbedarf. Es gibt keine separaten Lehrpläne oder Unterrichtsmaterialien. Die Schüler nehmen am Regelunterricht teil. Schüler mit dem Bildungsgang Allgemeine Schule können sowohl die Grundschule als auch eine Förderschule besuchen.

Zieldifferenter Bildungsgang (LE und GG):

Schüler in diesen Bildungsgängen können in der Regel keine allgemeinbildenden Schulabschlüsse erreichen. In zieldifferenten Bildungsgängen gibt es einen eigenen Lehrplan, eigene Materialien und Unterrichtsinhalte. Unter bestimmten Voraussetzungen wird im Bildungsgang Lernen ein dem Hauptschulabschluss (Klasse 9) gleichwertiger Abschluss vergeben. Besuchen die Schüler eine allgemeine Schule, nehmen sie entweder am Regelunterricht teil, aber mit eigenen Inhalten, oder sie besuchen die allgemeine Schule, sind jedoch nicht Teil der Regelklassen.

Es gibt Förderschwerpunkte, für die nur bestimmte Bildungsgänge in Frage kommen. Abbildung 22 zeigt die möglichen Kombinationen von Förderschwerpunkt und Bildungsgang. Die Bildungsgänge sind entweder zielgleich oder zieldifferent ausgelegt und führen zu entsprechend unterschiedlichen Abschlüssen.



Abbildung 22: Förderschwerpunkt und möglicher Bildungsgang

Im Schuljahr 2017/18 wurde in Hagen für 210 Kinder ein AO-SF-Antrag gestellt. Abbildung 23 zeigt die Verteilung der gestellten AO-SF-Anträge auf die einzelnen Grundschulklassen bzw. noch nicht eingeschulte Kinder. Es wird deutlich, dass die meisten AO-SF-Anträge bereits vor der Einschulung und im laufenden zweiten Schuljahr gestellt werden. Dies liegt u.a. daran, dass für die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ seitens der Schulen i.d.R. erst ab dem dritten Schulbesuchsjahr (Klasse 1 und 2 plus ein Jahr Verbleib in der Schuleingangsphase) ein AO-SF-Verfahren beantragt werden kann. Eltern, die einen Antrag stellen möchten, tun dies i.d.R. bereits vor Schuleintritt.

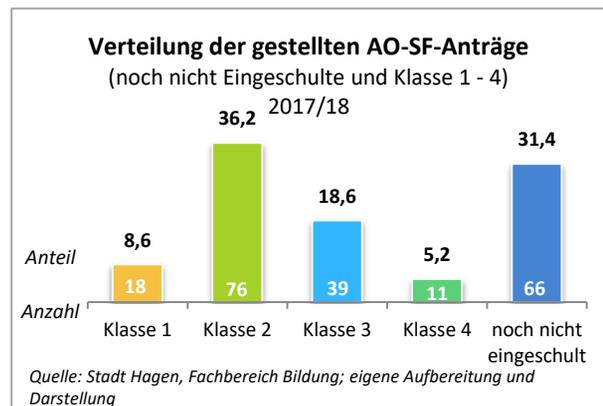


Abbildung 23: Verteilung der gestellten AO-SF-Anträge

Insgesamt konnten 80,5 Prozent der Verfahren im Schuljahr 2017/18 *abgeschlossen* werden (s. Abbildung 24). Für diese Fälle wurde ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt, sodass entsprechende Maßnahmen (z.B. der Wechsel in eine Förderschule/Wechsel des Bildungsgangs) eingeleitet werden konnten. 5,2 Prozent der Verfahren wurden entweder gar *nicht eröffnet*, da keine hinreichende Grundlage vorlag oder von den Antragstellern (Eltern oder Schule) *zurückgezogen* wurde. Der höchste Anteil von nicht eröffneten bzw. zurückgezogenen Verfahren findet sich bei noch nicht eingeschulden Kindern und in Klasse 1. Darüber hinaus gibt es Verfahren, die *eingestellt/ausgesetzt* werden, weil die Familien unbekannt verzogen sind oder das Kind krankheitsbedingt vorerst nicht mehr am Verfahren teilnehmen kann. Äußerst selten werden Verfahren eingestellt (abschlägig beschieden), weil im Rahmen des Gutachtens kein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt werden konnte. Insgesamt 10 Prozent aller Verfahren konnten im Schuljahr 2017/18 noch nicht abgeschlossen werden (Stand: 09/2018).

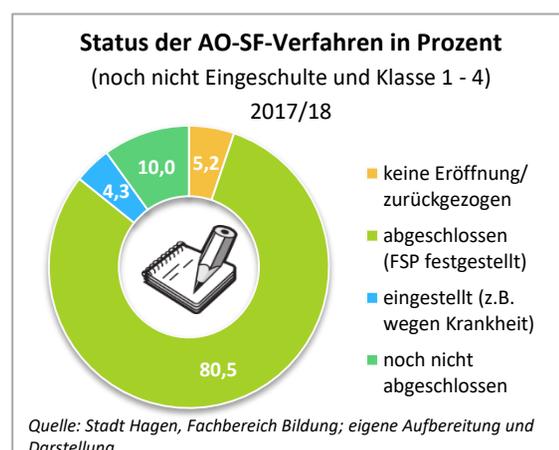


Abbildung 24: Status der AO-SF-Verfahren in Prozent

Abbildung 25 zeigt die festgestellten Förderschwerpunkte im Verhältnis zu den ursprünglich beantragten Förderschwerpunkten für das Schuljahr 2017/18. Es wird deutlich, dass es zum Teil Abweichungen gibt und Eltern bzw. Lehrkräfte im Vorfeld einen anderen Förderbedarf vermutet haben. Die Abweichungen sind jedoch äußerst gering (insgesamt 6,1 Prozent aller Verfahren). Dies belegt, dass die im Vorfeld an eine Antragsstellung erfolgte Beratung durch alle beteiligten Akteure sehr gut gelingt und den Förderschwerpunkten der Schüler überwiegend entspricht.

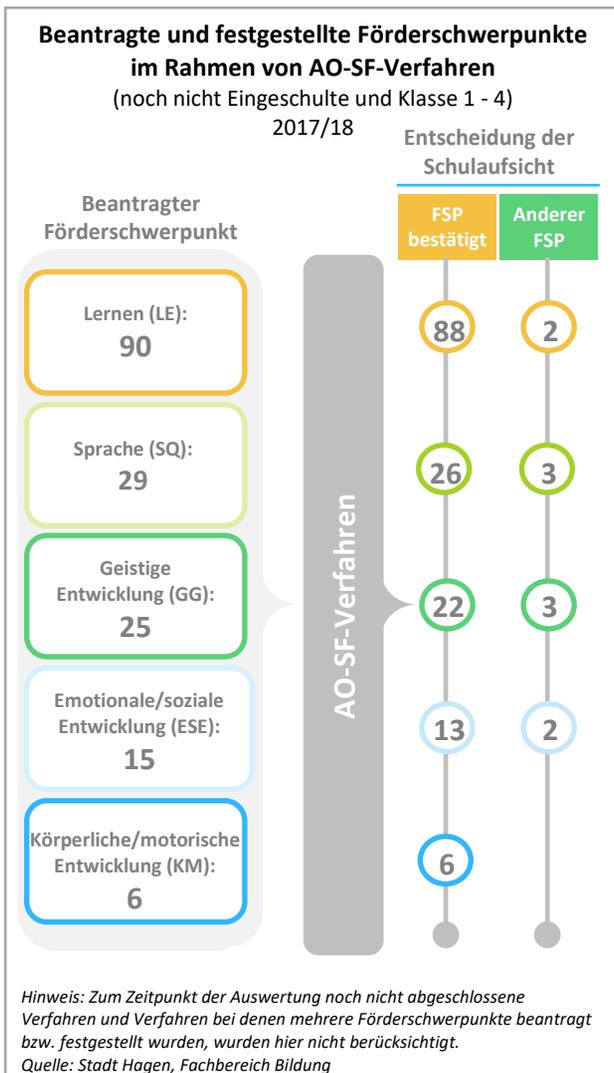


Abbildung 25: Beantragte und festgestellte Förderschwerpunkte

Abbildung 26 zeigt die Schulwahl der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. 58 Prozent der Kinder besuchen nach der Feststellung eine Förderschule. Je nach Bildungsgang sieht die Verteilung anders aus. Viele Kinder mit

Bildungsgang Allgemeine Schule besuchen eine Förderschule. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache und körperliche/motorische Entwicklung. Auch Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besuchen überwiegend Förderschulen. Im Bildungsgang Lernen ist die Verteilung relativ ausgeglichen.

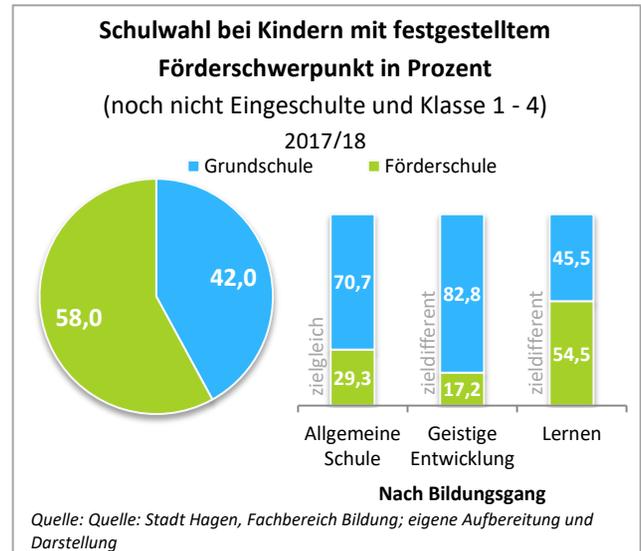


Abbildung 26: Schulwahl der Kinder mit festgestelltem Förderschwerpunkt in Prozent

Um die Entwicklung darzustellen, wird in Abbildung 27 die Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im 1. Schulbesuchsjahr für die Jahre 2015/16-2017/18 abgebildet. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Zahlen der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf insgesamt steigen. Während die Anzahl an Grundschulen relativ stabil bleibt, nimmt sie vor allem an Förderschulen zu.

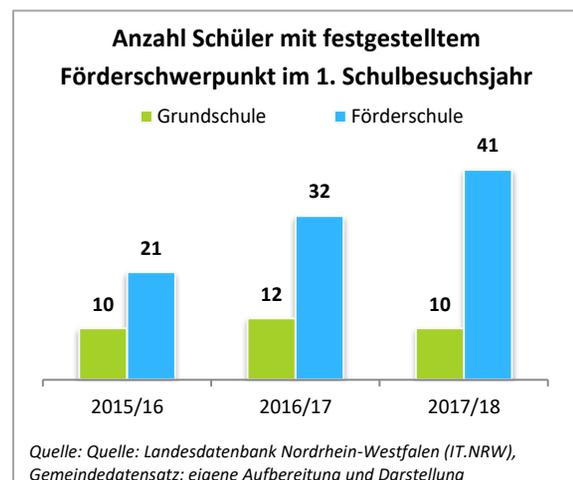


Abbildung 27: Anzahl Schüler mit festgestelltem Förderschwerpunkt im 1. Schulbesuchsjahr

Übergang in die Schule

Einschulungszahlen

Anders als es der Schulentwicklungsplan der Stadt Hagen vorhersagte (vgl. Krämer-Mondeau et al. 2011), steigen die Zahlen der Schulanfänger in Hagen insgesamt an (s. Abbildung 28).

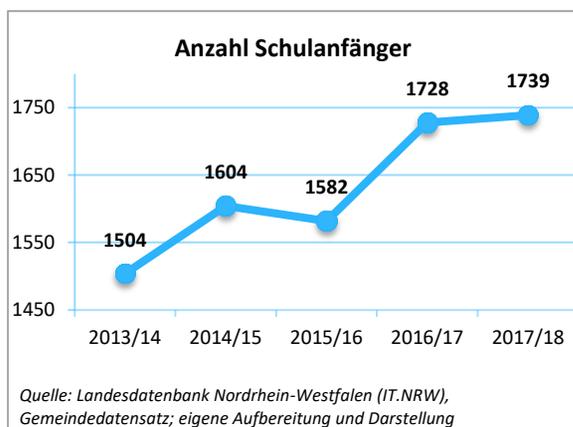


Abbildung 28: Anzahl Schulanfänger (öffentliche und private Grundschulen)

Für Kinder, die bis zum Beginn des 30. Septembers das sechste Lebensjahr vollendet haben, beginnt am 1. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht (§ 35, Abs. 1 SchulG). Neben diesen regulären Schulanfängern gibt es Kinder, die früher eingeschult werden, also das sechste Lebensjahr erst nach dem 30. September erreichen, sowie Kinder, die spät eingeschult werden, d.h. die im Schuljahr vorher aus gesundheitlichen Gründen zurückgestellt wurden. Abbildung 29 zeigt die Ergebnisse im Durchschnitt für die fünf Schuljahre 2013/14 bis 2017/18.

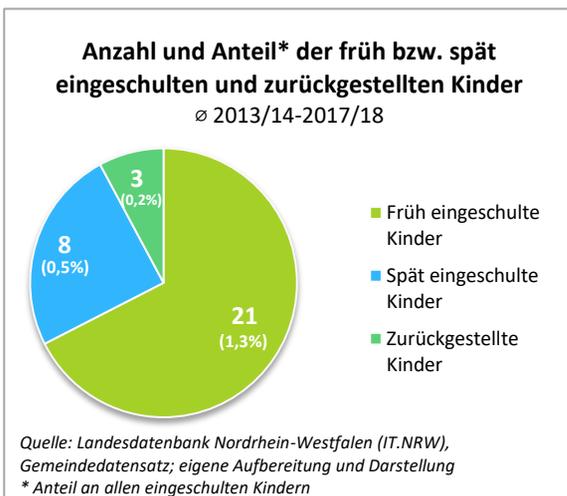


Abbildung 29: Anzahl und Anteil der früh bzw. spät eingeschulten und zurückgestellten Kinder

Bis auf die Zahl der früh eingeschulten Kinder, die im Schuljahr 2016/17 mit 49 Kindern ungewöhnlich hoch lag und sich im Jahr darauf auf den niedrigsten Wert der betrachteten Jahre (7 Kinder) reduzierte, bleiben die Zahlen relativ stabil. Über den gesamten Zeitraum von fünf Jahren wurden durchschnittlich 21 Schüler früher eingeschult. Die Anzahl der zurückgestellten Kinder bezieht sich auf diejenigen, die in den jeweilig laufenden Schuljahren aufgrund von gesundheitlichen Gründen zurückgestellt wurden. Dies betrifft für den untersuchten Zeitraum durchschnittlich drei Kinder je Schuljahr.

Ganztag in der Kita = Ganztag in der Grundschule?

Im Abschnitt „Ganztagsbetreuung in der Kita“ (s. Seite 13) wurde deutlich, dass fast 40 Prozent aller Kita-Kinder ganztätig (also mehr als sieben Stunden täglich) betreut werden. Doch wie geht es mit der Betreuung in der Grundschule weiter? Vor allem berufstätige Eltern könnten durch eine fehlende Anschlussmöglichkeit benachteiligt werden. Theoretisch bieten Offene Ganztagschulen die Möglichkeit einer gesicherten Betreuung bis 16 Uhr. Im Unterschied zur gebundenen Form findet in der Offenen Ganztagschule der Unterricht weiterhin vorwiegend am Vormittag statt und wird durch ein Betreuungsangebot am Nachmittag ergänzt.

Abbildung 30 zeigt die Anzahl der ganztagsbetreuten Kinder im Kita-Jahr 2016/17 im Vergleich zu den ganztagsbetreuten Schulanfängern im Schuljahr 2017/18.

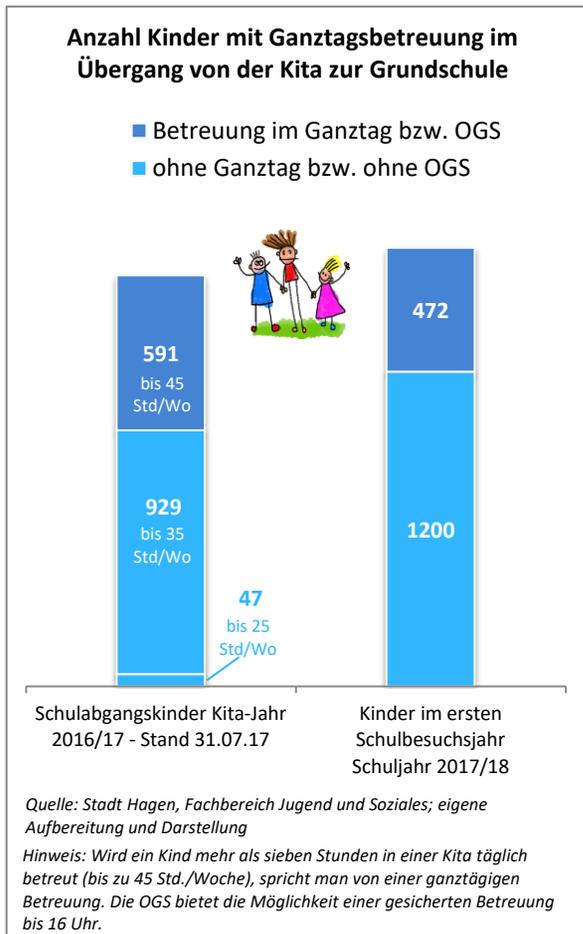


Abbildung 30: Ganztagsbetreuung von Schulanfängern im Übergang von der Kita zur Grundschule

Im Kita-Jahr 2016/17 haben 1649 Kinder von ihrer Kita zu einer Grundschule gewechselt. Von diesen Kindern wurden 591 in ihrer Kita bis zum Schulwechsel ganztägig, also mit einem wöchentlichen Betreuungsumfang von bis zu 45 Stunden, betreut (Stand Juli 2017). Ein anderes Bild zeigt sich im Grundschulalltag. Insgesamt waren im Schuljahr 2017/18 1672 Kinder im ersten Schulbesuchsjahr, davon wurden 472 Kinder im Rahmen der OGS ganztägig betreut. Bei einer reinen Betrachtung der Zahlen nutzen demnach 119 Kinder, die in der Kita ganztägig betreut wurden, dieses Angebot in der Grundschule nicht⁴.

Die häufigste Ursache liegt darin, dass die Nachfrage an einzelnen Schulen wesentlich höher ist als das Angebot. Eine Betreuung an der eigenen Schule ist in der Praxis nicht für jeden Einzelfall umsetzbar. Die Stadt Hagen bietet den Eltern in diesem Fall einen Platz in einer anderen Grundschule an, in der noch freie Plätze in der OGS vorhanden sind. Dennoch bleibt festzuhalten, dass gesamtstädtisch nicht für jedes Kind, das von den Eltern zum Offenen Ganztag anmeldet wird, ein Platz vorhanden ist.

Bei der Interpretation der Zahlen muss berücksichtigt werden, dass Kinder mit einem Betreuungsumfang von bis zu 35 Stunden pro Woche bis zu 7 Stunden täglich betreut werden. Auch wenn hier offiziell nicht von einer ganztägigen Betreuung gesprochen wird, deckt diese Zeitspanne einen Großteil des Arbeitstages erwerbstätiger Eltern ab. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Eltern für ihre Kinder ebenfalls Plätze in der OGS benötigen.

Ziel der Stadt Hagen ist es, durch Schaffung neuer Plätze möglichst passgenau auf die individuellen Erfordernisse der einzelnen Familie und des einzelnen Kindes einzugehen.

Gesicherte Halbtagsbetreuung

Die Halbtagsbetreuung wird an allen Hagener Grundschulen angeboten. Die Betreuung ist für die Kinder in der Regel vom Ende der 4. Unterrichtsstunde bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde gesichert.

Im Schuljahr 2017/18 haben 813 Kinder die gesicherte Halbtagsbetreuung in Anspruch genommen.

⁴ Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Kinder, die nach der Kita eine Grundschule außerhalb Hagens besuchen und der Kinder, die von außerhalb nach Hagen kommen, in etwa die Waage halten.

Kooperation von Kitas und Grundschulen in Hagen

Gabi Lettmayer – Regionales Bildungsbüro,
Bildungsnetzwerk Hagen

Seit dem Jahr 2002 arbeiten Hagener Kitas und Grundschulen in sogenannten KISCHUS (Verbünde von Grundschulen mit naheliegenden Kitas) zusammen. Die Zusammenarbeit bestand zunächst überwiegend in der Planung gemeinsamer Delfin-Elternabende und der Absprache von „Schnupper-Schulbesuchen“ der Kita-Kinder. Von 2009 bis 2012 wurden sechs Hagener Grundschulen und die dazugehörigen Kitas durch das Projekt „SchulLabor“ zusätzlich bei ihrer konzeptionellen Zusammenarbeit durch die Akademie des Deutschen Schulpreises und die Robert-Bosch-Stiftung unterstützt. Ziel war es schon damals, bestehende Brüche in den Bildungsbiographien der Kinder zu reduzieren und die Grenzen in der Kooperation der verschiedenen Einrichtungen zu überwinden. Zum Schuljahr 2010/11 legte die Landesregierung einen Entwurf der „Bildungsgrundsätze für Kinder von null bis zehn Jahren“ vor. Die Bildungsgrundsätze sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich zu entwickeln und die Zusammenarbeit der Beschäftigten in diesen Bereichen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiographie zu verbessern. Das Schuljahr 2010/11 diente zur Erprobung des ersten Entwurfs. Seit Februar 2016 liegen die überarbeiteten Grundsätze vor. Auch die Hagener Kitas und Grundschulen begannen im Jahr 2011 damit, sich mit den neuen Bildungsgrundsätzen zu beschäftigen. Diese Auseinandersetzung führte sowohl zu einer inhaltlichen als auch zu einer organisatorischen Stärkung der Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen und damit auch zu der heute existierenden Struktur.



Rechtliche Rahmenbedingungen

Sowohl das Kinderbildungsgesetz als auch das Schulgesetz NRW enthalten Vorgaben zu einer institutionsübergreifenden Zusammenarbeit und betonen damit deren Wichtigkeit für einen gelungenen Bildungsübergang.

Die Grundschulen und Kitas in Hagen arbeiten in 28 Verbänden von Grundschulen mit naheliegenden Kitas vor Ort zusammen (KISCHU Tandem). Mehrere dieser KISCHU Tandems bilden in insgesamt elf städtischen Regionen Netzwerke auf lokaler Ebene, deren Sprecherinnenrunde (KISCHU Lokal) sich regelmäßig trifft. Abbildung 31 zeigt die KISCHU Lokal Netzwerke in Hagen.

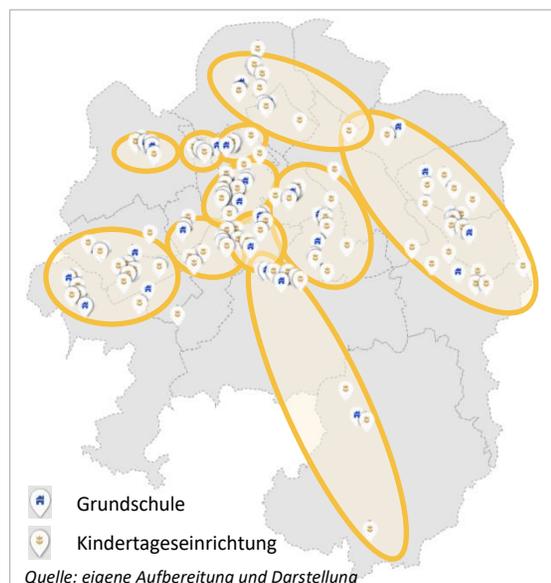


Abbildung 31: „KISCHU Lokal“ Netzwerke

Auf gesamtstädtischer Ebene wird die Arbeit vom Koordinierungskreis Kita-Grundschule (KISCHU Hagen) mit dem Ziel, den Übergang strategisch zu verbessern, begleitet und durch Fortbildungen unterstützt. Ihm gehören die Leitungen der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen ebenso an wie die Kita-Fachberatungen der Stadt und der Träger sowie die Schulamtsdirektorin der Grundschulen. Das Regionale Bildungsbüro hat die Geschäftsführung für den Koordinierungskreis inne.

Die Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen haben sich im Sinne der gemeinsamen Bildungsverantwortung kontinuierlich weiterentwickelt und werden vielfältig umgesetzt. Die inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit ist dabei in Art und Umfang sehr unterschiedlich. Eine

gemeinsame Vorbereitung der abgebenden (Kita) und aufnehmenden (Grundschule) Institutionen orientiert sich an den individuellen Belangen der Kinder und bezieht die Eltern mit ein, um einen optimalen Übergang zu fördern. Die beteiligten Fach- und Lehrkräfte übernehmen hier gemeinsam Verantwortung und kooperieren miteinander. Regionale sozialräumliche Vernetzungen, die Familienzentren und familienbezogenen Fachinstitutionen sind ebenfalls Bestandteile dieser Arbeit.

Bei den Treffen der 28 Tandems und übergeordnet in den elf lokalen Netzwerken werden die Details der gemeinsamen Übergangsgestaltung festgelegt. Die Häufigkeit der Treffen von Lehrkräften und Erziehern variiert zwischen unregelmäßig und eher anlassbezogen bis hin zu regelmäßigen quartalsweisen Treffen, wobei die Treffen auf lokaler Ebene teilweise auch kombiniert sind mit Treffen in den Sozialräumen. Die Treffen dienen dem informellen Austausch pädagogischer Konzepte und aktueller Besonderheiten wie auch der Planung und Koordinierung von Terminen und gemeinsamen Aktivitäten. Dabei wird gemeinsam im Dialog auf „Augenhöhe“ gearbeitet. Abbildung 32 zeigt die KISCHU-Struktur in Hagen.

In Kooperationsvereinbarungen haben einige lokale Netzwerke und Tandems bestimmte inhaltliche und formale Vereinbarungen fixiert. Die Gestaltung des Überganges und der gemeinsamen Aktivitäten wird in einer Art Kooperationskalender festgehalten, der zur konkreten jährlichen Terminplanung dient.

Gemeinsame Fortbildungen von Erziehern und Lehrkräften stärken die Arbeit. Sowohl regionale Themen wie die Stadtteilarbeit als auch bildungsprozessorientierte Inhalte wie die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren werden in gesamtstädtischen Veranstaltungen intensiv bearbeitet. Einige lokale Netzwerke führen gemeinsame Fortbildungen für alle Mitarbeitenden der Institutionen zu Themen wie Stressbewältigung, Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern oder zu einrichtungsübergreifenden Präventionsprogrammen durch. Auch werden Elemente der pädagogischen Arbeit gegenseitig vorgestellt, wie z.B. der BaSiK Test zur Sprachbeobachtung durch eine Kita-Mitarbeiterin in der Lehrerkonferenz der Schulen. Für den Einblick in die Arbeit durch gegenseitige Hospitationen bleibt nur sehr wenig Raum, da häufig die zeitlichen und personellen Ressourcen fehlen.

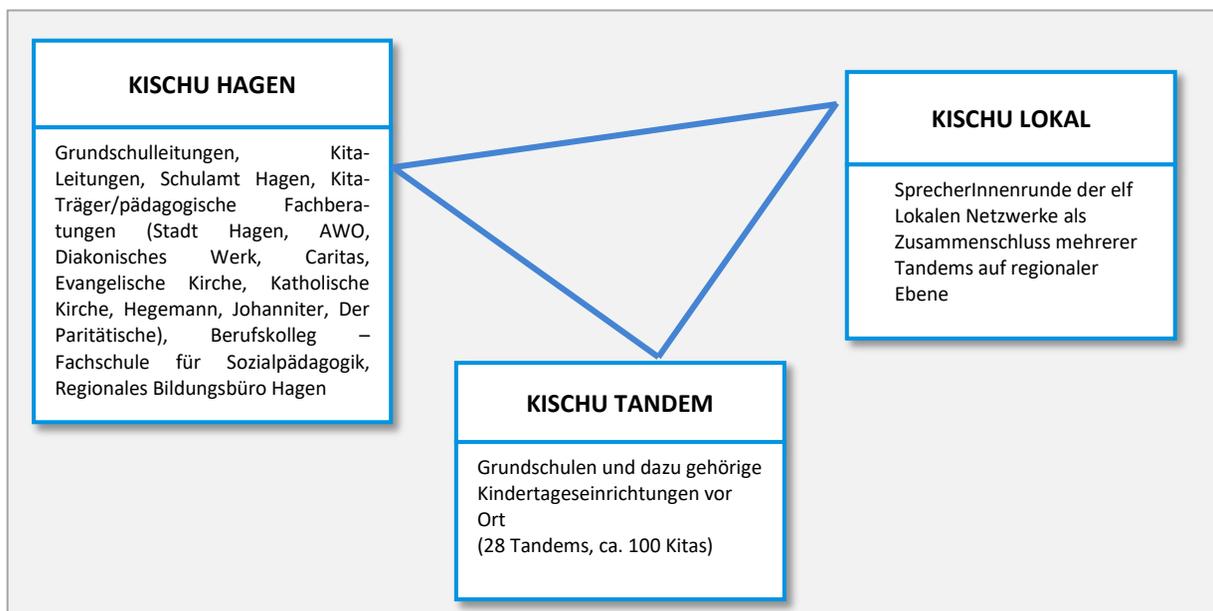


Abbildung 32: KISCHU-Struktur in Hagen

Die gemeinsame Arbeit von Kitas und Grundschulen wird in vielfältigen Aktivitäten für die und mit den Kindern aber auch in der Elternarbeit, die bereits lange vor dem eigentlichen Übergang beginnen, sichtbar (s. Abbildung 33).

Sie umfasst beispielsweise gemeinsam Projekte und Unternehmungen vor dem Übergang zur Schule. Diese sehen sowohl kontinuierliche Arbeit als auch Einzelaktivitäten vor. Die Vorschulkinder besuchen ihre zukünftige Schule regelmäßig und/oder zu bestimmten Anlässen. Somit kennen sie bereits das Gebäude und einzelne Personen. Aber auch die Grundschulkinder besuchen die Kitas und gestalten gemeinsame Aktivitäten mit. So begleiten sie z.B. in einem Patenprojekt die zukünftigen Erstklässler vor und nach dem Übergang. Gemeinsam werden institutionsübergreifend Lernvorhaben und Unterrichtsprojekte realisiert. Die gegenseitige Einladung zu einrichtungseigenen öffentlichen Festen sowie die gemeinsame Planung und Gestaltung von Festen und Veranstaltungen auch im Stadtteil sind feste Bestandteile der Arbeit.

Der Elternabend für 4-Jährige wird von den Institutionen gemeinsam durchgeführt, vorwiegend auch im Verbund mehrerer Schulen. Die Zusammenarbeit wird so bereits frühzeitig für die Eltern sichtbar und die

Bildungsarbeit der Kita im Hinblick auf den gesamten Bildungsprozess des Kindes deutlich. Darüber hinaus gibt es in einigen Kooperationen auch institutionsübergreifende Elternabende und Nachmittage zu bestimmten Themen wie z.B. Förderung der Kinder, Medienerziehung etc. Insbesondere Familienzentren erfüllen in der Elternarbeit für beide Institutionen eine wichtige Funktion, wenn es darum geht, Eltern zu erreichen und zu beraten, so z.B. in Kursen wie gemeinsames Kochen, Gymnastik, Gesprächsrunden, Elternfrühstück und ähnlichem.

Der Austausch zwischen den Institutionen über Kinder findet unter strenger Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und vorbehaltlich der Zustimmung der Eltern statt. Als Basis der Gespräche vor dem Übergang dienen z.B. Vorschulbesuche der Kita-Kinder in den Schulen, gemeinsam entwickelte Übergabebögen und die Bildungsdokumentationen. Nach dem Wechsel in die Schule gibt es unter Einbeziehung der Eltern sowohl Einzelgespräche über Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen Förderbedarf zeigen, als auch gemeinsame Treffen von Erziehern und Lehrkräften, bei denen ein Austausch über die Entwicklung des Kindes stattfindet.



Abbildung 33: Aktivitäten für Kinder und Eltern im Übergang

Übergangsströme zwischen Kitas und Grundschulen

Um zu verdeutlichen, wie die Kooperationen zwischen Kitas und Grundschulen vernetzt sind, wurden im Rahmen des vorliegenden Berichts die Übergangsströme im Übergangsjahr 2017/18 ausgewertet. Von 102 Kindertageseinrichtungen beteiligten sich 87 (85,3 Prozent) an der Abfrage. Abbildung 34 zeigt die abgebenden Kitas und die aufnehmenden Grundschulen. Um die Darstellung zu ermöglichen, wurde jeweils nur die Grundschule gekennzeichnet, zu der die meisten Kinder einer Kita wechseln. Wechselten zwei gleich große Gruppen einer

Kita zu zwei unterschiedlichen Grundschulen, wurden beide abgebildet. Die Verbindungen wurden anschließend mit den KISCHU Lokal Netzwerken abgeglichen (hier als ockerfarbene Blasen zu sehen). Es wird deutlich, dass die KISCHU Lokal Netzwerke beinahe vollständig mit den Übergangszahlen übereinstimmen. Äußerst selten geht der höhere Anteil von Kindern zu einer Grundschule außerhalb des KISCHU Lokal Netzwerkes, in dem die Kita vernetzt ist. Diese Abweichungen sind als rote Verbindungen dargestellt.

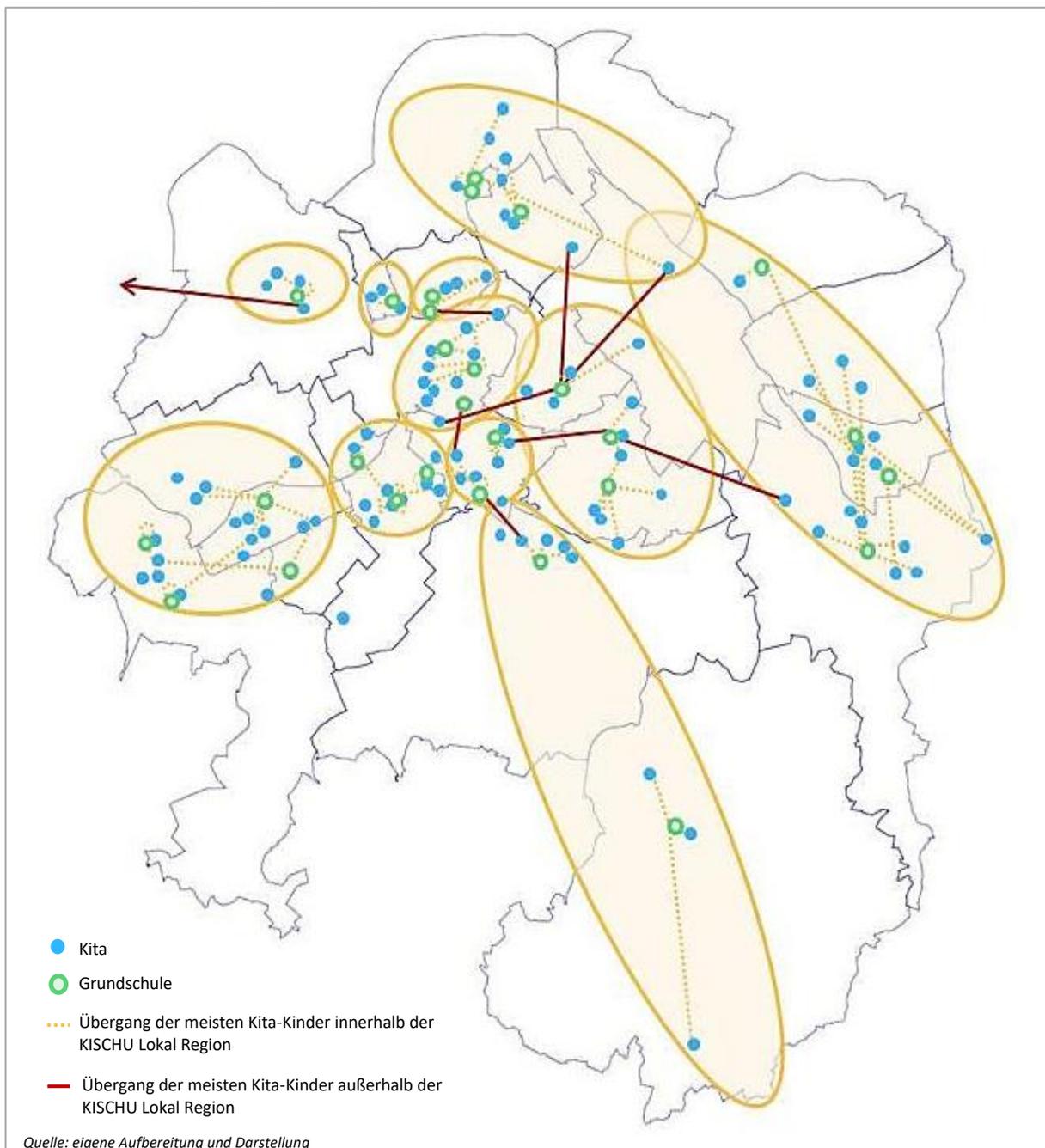


Abbildung 34: Übergangsströme Kita-Grundschule nach KISCHU-Lokal Netzwerken

Ein Praxisbeispiel: Das Sprachförderprogramm „MITsprache“ in Grundschulen

Marc Matzke - WortSchatz gGmbH

MITsprache ist in 2013 im Wettbewerb „Ideen für die Bildungsrepublik“ als herausragende Bildungsidee ausgezeichnet worden.



Derzeit wird an vier Hagener Grundschulen das Sprachförderprogramm MITsprache eingesetzt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem gesamten Kollegium und in Abstimmung auf die jeweiligen Unterrichtsinhalte. Ermöglicht wird der Einsatz von MITsprache durch die Kooperation der Schulen mit der gemeinnützigen Gesellschaft WortSchatz (www.wortschatz.nrw).

Verhalten im Allgemeinen, der fachgerechte Einsatz der Fördermaterialien sowie die Durchführung und Auswertung der Sprachstandserhebungen vermittelt. Die Sprachstandserhebungen werden jeweils zu Beginn und zum Ende des ersten sowie zum Ende des zweiten Schuljahres durchgeführt.

Sie bilden die Voraussetzung für eine gezielte, an dem Sprachstand des einzelnen Kindes orientierte Förderung. Außerdem dokumentieren sie den Erfolg der Sprachförderung im zweijährigen Förderzeitraum.

» MITsprache ist konzipiert zur Förderung von Kita- und Grundschulkindern mit Sprachförderbedarf in Deutsch.



Die Förderung in der Grundschule erfolgt ab dem ersten Schuljahr durchgängig bis zum Ende des zweiten Schuljahres. In diesem Zeitraum werden die Kinder zusätzlich zum Regelunterricht drei bis vier Mal in der Woche für jeweils eine Schulstunde gefördert. Die Förderstunden erfolgen in Kleingruppen von sechs bis sieben Kindern und werden durch die Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Grundschule in den Räumlichkeiten der Schule durchgeführt.

MITsprache beinhaltet das gesamte Material, das zur Durchführung der Förderstunden erforderlich ist – bestehend aus vier Förderordnern, einem Diagnostikordner zur Durchführung von Sprachstandserhebungen sowie Spiele- und Materialboxen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten eine Fortbildung nach dem für MITsprache konzipierten Fortbildungskonzept. Dabei werden insbesondere Grundkenntnisse des kindlichen Spracherwerbs, sprachförderndes

Neben der Durchführung der Förderstunden in der Schule sieht MITsprache eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern der geförderten Kinder vor. Die Elternarbeit wird von einer bei WortSchatz angestellten Sozialpädagogin in enger Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schulen durchgeführt. Insbesondere aufgrund der oftmals bestehenden Sprachbarriere haben Schulen große Schwierigkeiten, die Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf in Deutsch zu erreichen. MITsprache beinhaltet deshalb ein Konzept, um die bestehenden Hindernisse zu überwinden. Mittels des konzipierten Vorgehens gelingt es der Sozialpädagogin von WortSchatz, über 90 Prozent der Eltern zu erreichen. Die Eltern werden darin beraten und unterstützt, den Familienalltag der Kinder sprach- und bildungsfördernd zu gestalten. Dies umfasst z.B. die Einrichtung täglicher Rituale wie gemeinsames (Vor-)Lesen sowie Zubettgehen zu festgelegten Zeiten. Es wird darauf hingewirkt, dass Kinder und Eltern kostenlosen Zugang zu mehrsprachigen Büchern und anderen sprach- und bildungsfördernden Medienangeboten der örtlichen Bibliotheken erhalten. Auch die Vermittlung von kostenlosen Nachhilfeangeboten ist Teil der Elternarbeit.

Häufig berichten Eltern von ihren Nöten jenseits der Bildung ihrer Kinder. In solchen Fällen werden passende Angebote anderer sozialer Träger vermittelt, um die soziale Gesamtsituation der Familien zu stärken und

dadurch die Basis für die Sprach- und Bildungsförderung innerhalb der Familie zu verbessern.

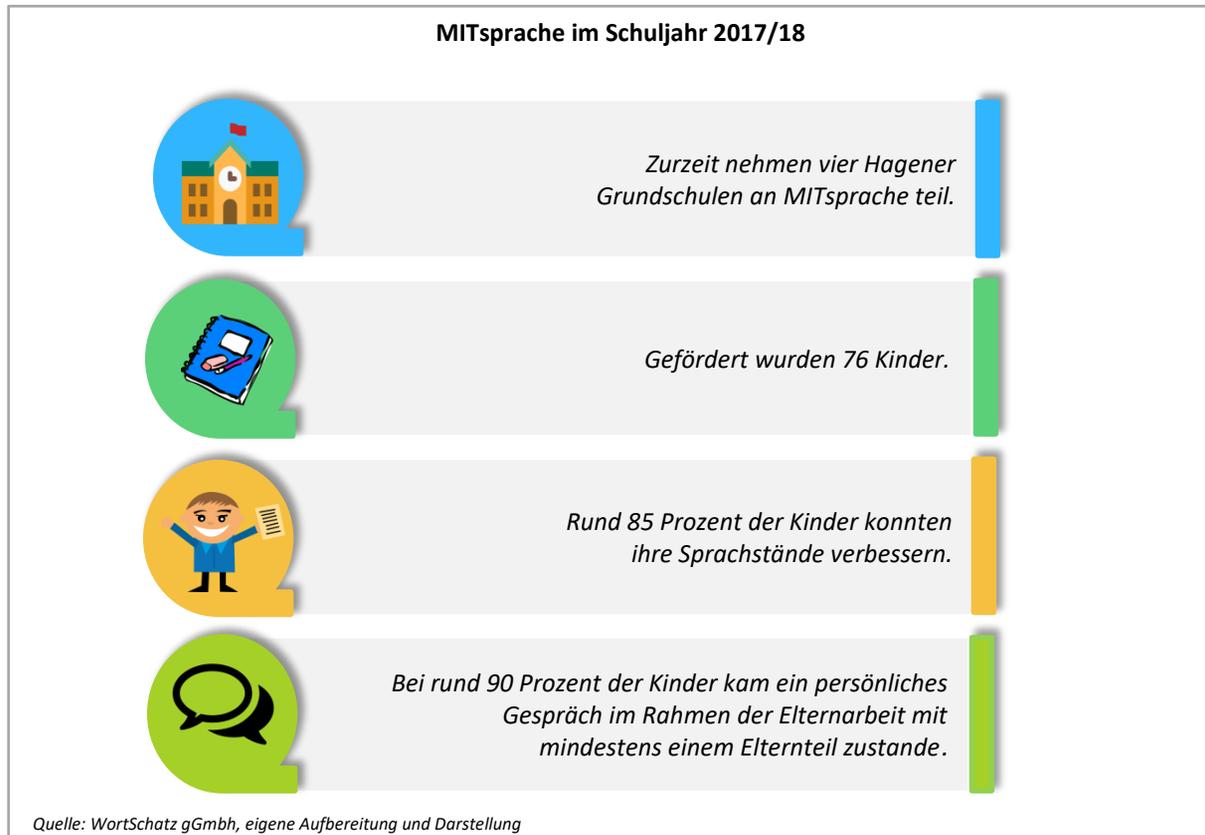


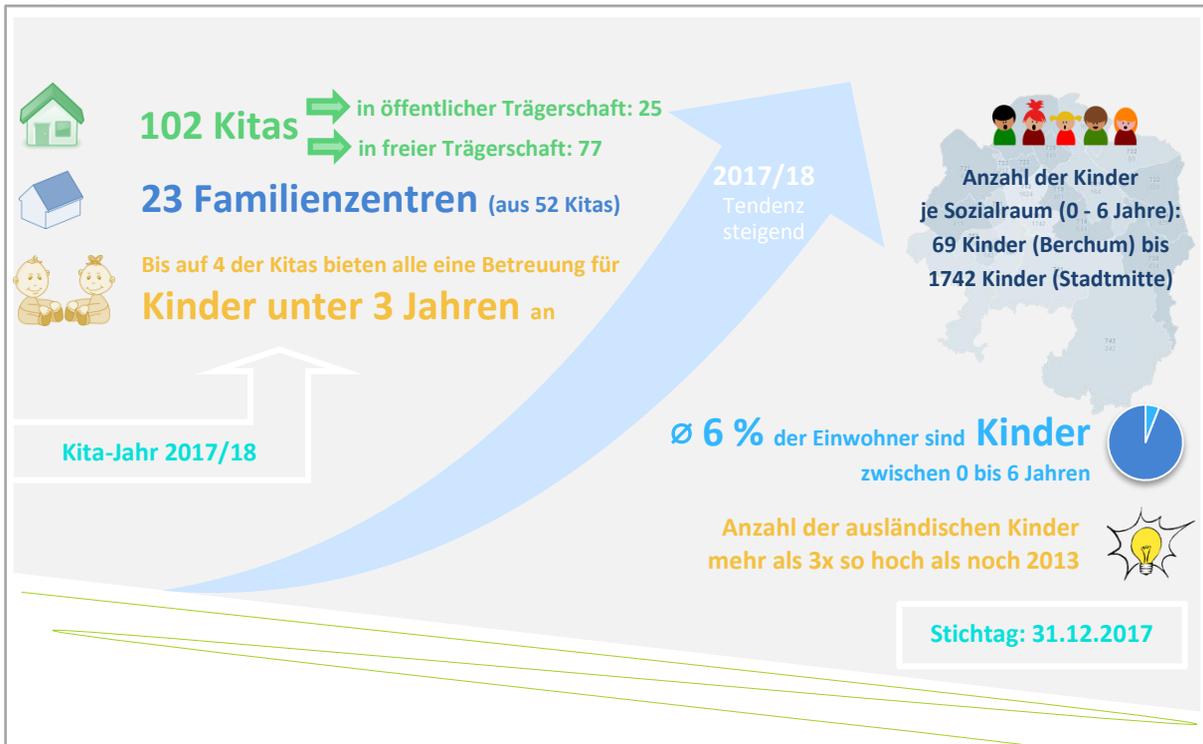
Abbildung 35: MITsprache im Schuljahr 2017/18



Hinweis:

Dies ist ein Beispiel zur Sprachförderung an Hagener Schulen. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Programme, wie z. B. durch das Kommunale Integrationszentrum oder ehrenamtliches Engagement.

Ergebnisse im Überblick



- Aktuell gibt es in Hagen ein Defizit an Betreuungsplätzen. Daher wird deren Ausbau kontinuierlich vorangetrieben.
- Betreuungsquote: Fast 90 Prozent der Kinder von 3 bis unter 6 werden im Rahmen von Kita bzw. Kindertagespflege betreut. Bei den Kindern von 0 bis unter 3 sind es knapp über 20 Prozent.
- Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege steigt u.a. durch die neu eingerichteten Großtagespflegestellen.
- Über 15 Prozent der Kita-Kinder sind unter 3 Jahre alt, in der Kindertagespflege über 78 Prozent.



- In allen Kitas findet alltagsintegrierte Sprachförderung statt. Die individuelle Sprachentwicklung der Kinder wird in den Hagener Kitas größtenteils mit Hilfe des Beobachtungsverfahrens „BaSiK“ (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) dokumentiert. Den Eltern wird empfohlen, die Ergebnisse an die zukünftige Grundschule weiterzugeben, um einen bestmöglichen Übergang und eine Fortführung der gezielten Förderung zu gewährleisten.



- Über die Hälfte der Kita-Kinder wird 35 Stunden pro Woche betreut, doch auch die Ganztagsbetreuung (45 Stunden) gewinnt an Bedeutung. Weniger nachgefragt wird die Betreuung bis zu 25 Stunden pro Woche.
- Knapp 70 Prozent aller Kita-Kinder nehmen an der Mittagsverpflegung teil.



- Kinder, die keine Kita besuchen oder deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kita nicht zugestimmt haben, sind verpflichtet, zwei Jahre vor ihrer Einschulung an einer Sprachstandsfeststellung (Delfin 4) teilzunehmen. In Hagen nehmen durchschnittlich 123 Kinder jährlich an Delfin 4 teil. Von diesen Kindern wird bei durchschnittlich 72,1 Prozent ein Sprachförderbedarf festgestellt, wobei die meisten Kinder mit Sprachförderbedarf in der Familie nicht Deutsch sprechen.



- Alle schulpflichtigen Kinder sind verpflichtet, zeitnah zum 6. Geburtstag an der Schuleingangsuntersuchung teilzunehmen, unabhängig vom vorherigen Kita-Besuch.
- Über die Hälfte aller untersuchten Kinder hat einen Migrationshintergrund. Von den Kindern mit Migrationshintergrund ist die Erstsprache bei knapp 22 Prozent Deutsch, bei 21 Prozent Türkisch und bei 8 Prozent Polnisch.
- Die Untersuchung der Deutschkenntnisse zeigt, dass der größere Teil der Kinder mit Migrationshintergrund flüssig Deutsch spricht, jedoch mit erheblichen Fehlern (37,2 Prozent) und ein vglw. kleinerer Teil von Kindern radebrechend Deutsch (8,9 Prozent) bzw. gar nicht Deutsch (5,2 Prozent) spricht.
- Beinahe die Hälfte aller Kinder mit Migrationshintergrund spricht fehlerfrei Deutsch oder Deutsch mit leichten Fehlern.
- Je höher die bildungsrelevante soziale Belastung im eigenen Sozialraum (gemessen am Hagener Sozialraumindex), desto schlechter sind die Deutschkenntnisse der Kinder mit Migrationshintergrund.
- Bei der Diagnose einer Sprachentwicklungsstörung wird bei durchschnittlich 15,3 Prozent der untersuchten Kinder ein medizinisch relevanter Befund festgestellt, Tendenz sinkend.



- Im Rahmen von sogenannten AO-SF-Verfahren kann ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt werden. Der Großteil der Verfahren wird bereits vor der Grundschule und in der zweiten Klasse beantragt. Knapp 60 Prozent der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (bezogen auf Schüler der Klasse 1 bis 4 und noch nicht eingeschulte Kinder) besuchen aktuell oder zur Einschulung eine Förderschule, Tendenz steigend.



- Die Hagener Kitas und Grundschulen arbeiten in sogenannten KISCHUS (Verbünde von Grundschulen mit nahegelegenen Kitas) zusammen. Dies wird in vielfältigen Aktivitäten für die und mit den Kindern, aber auch in der Elternarbeit sichtbar. Die Aktivitäten beginnen bereits lange vor dem eigentlichen Übergang und begleiten diesen auch nach dem Wechsel in die Schule.
- Bei der Analyse der Übergangsströme zwischen Kitas und Grundschulen wurde deutlich, dass diese beinahe gänzlich den KISCHU-Netzwerken entsprechen.



- Sprachförderung findet an allen Hagener Grundschulen statt. Ein Praxisbeispiel für Sprachförderung ist das Sprachförderprogramm MITsprache, das an vier Hagener Grundschulen eingesetzt wird. Ermöglicht wird dies durch die Hagener Wortschatz gGmbH.



Und jetzt?

Die Ergebnisse des short reports werden mit den Hagener Bildungsakteuren im Steuerkreis Bildung sowie in einem eigens für dieses Thema eingerichteten Arbeitskreis diskutiert, um daraus Handlungsempfehlungen sowie Erkenntnisse zur Weiterarbeit abzuleiten.

Literatur

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2014). *Is(s)t KiTa gut? – KiTa-Verpflegung in Deutschland: Status quo und Handlungsbedarfe*. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Isst_Kita_gut.pdf. Zugriff am: 21.08.2018.

Krämer-Mondeau et al. (2011). *Schulentwicklungsplan. Stadt Hagen. Fortschreibung mit einem Ausblick bis zum Jahr 2025*.

BMBF - Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018). *Frühe Förderung*. Online verfügbar unter: <https://www.bmbf.de/de/fruehe-foerderung-67.html>. Zugriff am 02.05.2018.

MFJKJS – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014). *Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf.

Impressum

Herausgeber:
Stadt Hagen
Fachbereich Bildung
Rathausstr. 11
58095 Hagen

www.hagen.de

Redaktion/Layout: Projektteam „Bildung integriert“

Lea Hörnschemeyer, Stadt Hagen – Fachbereich Bildung
Peter Hartmann, Stadt Hagen – Fachbereich Bildung

Druck: Hausdruckerei der Stadt Hagen

Bildnachweise Titel (von links nach rechts): Ilike/ shutterstock.com; wavebreakmedia/ shutterstock.com; Minerva Studio/ shutterstock.com; Syda Productions/ shutterstock.com

Hagen, Januar 2019

Das Vorhaben (01JL1637) wird im Rahmen des Programms „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

GEFÖRDERT VOM

